

Geschäftsbericht 2019

# Vorsorge im Wandel



Pensionskasse Graubünden  
Cassa da pensiun dal Grischun  
Cassa pensioni dei Grigioni

# Kennzahlen

**8'674**

Aktive Versicherte

**3'512**

Rentenbeziehende

**148**

Angeschlossene Arbeitgeber

**CHF 100 Mio.**

Wertschwankungsreserve

**103,4 %**

Deckungsgrad

**CHF 3,1 Mrd.**

Vorsorgekapital

**CHF 118**

Verwaltungsaufwand pro Person

**9,2 %**

Rendite der Vermögensanlagen

**1,0 %**

Zinssatz auf Sparguthaben

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Vorwort</b>	2
<b>Das Geschäftsjahr 2019 im Überblick</b>	3
<b>Kennzahlen</b>	6
<b>Jahresrechnung 2019 Bilanz</b>	7
<b>Betriebsrechnung</b>	8
<b>Anhang</b>	
1. Grundlagen und Organisation	10
2. Aktive Versicherte und Rentenbeziehende	15
3. Art der Umsetzung des Zwecks	16
4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	19
5. Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	20
6. Erläuterungen der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage	25
7. Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung	39
8. Auflagen der Aufsichtsbehörde	42
9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	42
10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	42
<b>Bericht der Revisionsstelle</b>	43
<b>Bestätigung des Experten für berufliche Vorsorge</b>	45
<b>Abkürzungen</b>	47

# Vorwort



Die Pensionskasse Graubünden (PKGR) hat ein intensives Jahr hinter sich.

Es begann mit einem Wechsel im Präsidium des obersten Organs: Am 1. Januar 2019 übernahm der neue Vorsteher des Departements für Finanzen und Gemeinden, Regierungsrat Christian Rathgeb, von seiner Vorgängerin Barbara Janom Steiner das Präsidium der Verwaltungskommission. Seit dem 1. April 2019 ist Andrea Seifert Direktor der PKGR. Er löste Willi Berger als Geschäftsführer ab, der nach elf Jahren altershalber aus der PKGR ausgeschieden ist. Per Ende September ist Susanne Haury von Siebenthal von ihrem Mandat als Vorsitzende des Anlageausschusses zurückgetreten. Die Leitung obliegt neu dem Direktor der PKGR.

Nach einem schwierigen Anlagejahr 2018 haben sich die Vermögensanlagen 2019 sehr positiv entwickelt. Die Schweizerische Nationalbank hielt an ihrer expansiven Geldpolitik fest. Die Zinsen bildeten sich nochmals zurück und führten dazu, dass die Rendite der 10-jährigen Bundesobligationen im Sommer auf einem Rekordtief von unter -1 % lag. Die Verfallrenditen waren bei allen ausstehenden Bundesobligationen negativ. Das galt selbst für die längste Anleihe des Bundes mit einer Restlaufzeit von 45 Jahren (Fälligkeit 2064). Die abermals gesunkenen Zinsen hatten aber den positiven Effekt, dass die höheren Obligationenpreise zu Kursgewinnen führten. Die anderen Anlageklassen erzielten ebenfalls gute bis sehr gute Renditen. Eine Ausnahme bildeten die liquiden Mittel, auf welche die PKGR auch 2019 Negativzinsen bezahlen musste. Mit einer erzielten Gesamtrendite von 9,2 % hat der sogenannte «dritte Beitragszahler» – der Ertrag auf dem angelegten Vermögen – seine Aufgabe sehr gut erfüllt. Die PKGR benötigt eine Sollrendite von gut 2 %. Die Sollrendite muss eine Vorsorgeeinrichtung innerhalb eines Jahres erzielen, um den gleichen Deckungsgrad beizubehalten.

Die Verwaltungskommission hat beschlossen, die Altersguthaben 2019 und 2020 mit 1 % zu verzinsen. Dieser Zinssatz entspricht dem BVG-Mindestzinssatz, den der Bundesrat festgelegt hat. Die Verwaltungskommission ist sich bewusst, dass die Verzinsung angesichts der erzielten Rendite 2019 bescheiden ist. Sie hat ihre Zinsentscheide in Anbetracht der weiteren zwingenden Anpassungen der technischen Grundlagen und der dazu notwendigen finanziellen Mittel gefasst. Sie nimmt als oberstes Organ die ihr vom Gesetz zugewiesene

Verantwortung wahr, für die finanzielle Stabilität der PKGR sowie die mittel- und langfristige Übereinstimmung zwischen der Anlage des Vermögens und den Verpflichtungen zu sorgen.

Das überschwängliche Jahr 2019 an den Finanzmärkten darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Herausforderungen für die Vorsorgeeinrichtungen gross und anspruchsvoll bleiben. Die laufende BVG-Reform des Bundesrats, die diversen Lösungsvorschläge und die kontroversen Stellungnahmen sind Ausdruck der unterschiedlichen Vorstellungen von der Zukunft der beruflichen Vorsorge in der Schweiz.

Es ist uns ein grosses Anliegen, offen und transparent zu kommunizieren. Wir wollen unsere angeschlossenen Arbeitgebenden, unsere Versicherten und unsere Rentnerinnen und Rentner gut und umfassend informieren. Die langfristig ausgelegte, gute Zusammenarbeit mit den Anspruchsgruppen der PKGR hat höchste Priorität. Wir wünschen Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre des Geschäftsberichts 2019. Er wird ab diesem Jahr nicht mehr gedruckt, sondern ausschliesslich elektronisch bereitgestellt. Wir sehen darin einen Beitrag zur Nachhaltigkeit. Für Fragen und Anliegen stehen Ihnen der Direktor und sein Team sehr gerne zur Verfügung.

Regierungsrat Dr. Christian Rathgeb  
Präsident der Verwaltungskommission

Andrea Seifert  
Direktor

# Das Geschäftsjahr 2019 im Überblick

## Wichtiges in Kürze

- Das Jahr 2019 verlief für die Pensionskassen dank einem ausgezeichneten Anlageergebnis sehr erfolgreich. Auch die Pensionskasse Graubünden (PKGR) konnte im vergangenen Jahr von den positiven Entwicklungen an den Finanzmärkten profitieren. Die Gesamrendite auf den Vermögensanlagen von 3,0 Milliarden Franken liegt bei 9,2 Prozent (Vorjahr -0,8 %).
- Im Hinblick auf die weiteren, notwendigen Anpassungen der technischen Parameter hat die Verwaltungskommission entschieden, eine zusätzliche technische Rückstellung von CHF 187,3 Mio. zulasten der Jahresrechnung 2019 zu bilden.
- Der Deckungsgrad liegt per 31. Dezember 2019 bei 103,4 Prozent und ist praktisch unverändert gegenüber dem Vorjahr (103,2 %). Es resultiert eine Wertschwankungsreserve von CHF 100,0 Mio. (Vorjahr CHF 86,5 Mio.).
- Die PKGR arbeitete 2019 intensiv an ihrem Projekt «Analyse und Massnahmen PKGR» zur Weiterentwicklung der Kasse. Die Leistungen sollen verbessert und deren Finanzierung langfristig und nachhaltig gesichert werden.
- Die Verwaltungskommission hat beschlossen, die Altersrenten 2020 nicht an die Teuerung anzupassen. Die Jahresteuierung war 2019 immer noch leicht negativ. Solange die notwendigen Wertschwankungsreserven nicht vollständig aufgebaut sind (Zielwert: Deckungsgrad von 115 %), sind die finanziellen Möglichkeiten für eine Teuerungsanpassung der laufenden Renten nicht gegeben.
- Die rund 1270 Wohnungen der PKGR waren auch 2019 praktisch vollständig vermietet. Die Leerstände liegen bei rund 1 Prozent und damit deutlich unter dem Wert von anderen institutionellen Immobilienanbietern.

## Anpassungen der technischen Parameter

Der technische Zinssatz ist der Diskontsatz, mit dem die Vorsorgekapitalien der Rentnerinnen und Rentner sowie die technischen Rückstellungen einer Vorsorgeeinrichtung bestimmt werden. Er liegt bei der PKGR seit Ende 2018 bei 2 %. Für die Abschlüsse ab 31. Dezember 2019 gilt eine neue Regelung zur Berechnung und Empfehlung des technischen Zinssatzes, die von allen Pensionskassen angewendet werden muss. Der von der Expertin für berufliche Vorsorge empfohlene technische Zinssatz soll mit einer angemessenen Marge unterhalb der erwarteten Nettorendite der Anlagestrategie der Vorsorgeeinrichtung liegen. Bei der Empfehlung berücksichtigt die Expertin die Struktur und Merkmale der Vorsorgeeinrichtung sowie deren absehbaren Veränderungen. Die Expertin empfiehlt der PKGR einen technischen Zinssatz von 1,25 % (mit Periodentafeln).

Damit ist klar, dass die PKGR ihren technischen Zins-

satz erneut wird senken müssen. Damit einher geht auch die Notwendigkeit der Senkung des Umwandlungssatzes. Seine Höhe hängt im Wesentlichen vom einberechneten technischen Zinssatz und der Lebenserwartung ab. Wenn der technische Zinssatz sinkt und die Lebenserwartung steigt, muss der Umwandlungssatz reduziert werden. Andernfalls entstehen grosse Umwandlungs- oder Pensionierungsverluste, weil das Rentenversprechen zu hoch ausfällt. Die Pensionierungsverluste müssen von den aktiv Versicherten getragen werden.

2015 beschloss die Verwaltungskommission die schrittweise Senkung des Umwandlungssatzes von 6,55 % (2016) auf 5,49 % (2024). 2019 galt der reglementarische Umwandlungssatz von 6,22 %. Die versicherungstechnisch korrekten Umwandlungssätze (d.h. ohne Pensionierungsverluste) lagen dagegen 2019 bei 5,22 % (mit technischem Zinssatz 2 %) bzw. 4,77 % (mit technischem Zinssatz 1,25 %).

Es ist unvermeidbar, dass die PKGR sowohl den

technischen Zinssatz als auch die Umwandlungssätze senken wird. Die Verwaltungskommission hat deshalb beschlossen, zulasten der Jahresrechnung 2019 eine zusätzliche technische Rückstellung für die Anpassungen der technischen Parameter von CHF 187,3 Mio. zu bilden. Vorläufig wird der Umwandlungssatz gemäss dem 2015 beschlossenen Absenkungspfad angewendet. Mit der getroffenen Lösung wird dem laufenden Projekt (siehe nachstehende Informationen) Rechnung getragen, ohne die notwendigen Entscheide zu den technischen Parametern vorweg zu nehmen, da diese beim jetzigen Stand der Arbeiten noch nicht definitiv bestimmt werden können.

### **Projekt «Analyse und Massnahmen PKGR»**

Die Verwaltungskommission hat Ende 2018 beschlossen, eine Auslegeordnung über die künftige Entwicklung der PKGR zu erarbeiten. Oberstes Ziel ist es, den Versicherten der PKGR angemessene, attraktive und damit marktgerechte Versicherungs- und Vorsorgeleistungen anzubieten.

Das Projektteam besteht aus einem paritätisch zusammengesetzten Ausschuss der Verwaltungskommission, den internen Spezialisten der PKGR und einem externen Fachexperten für berufliche Vorsorge. Der Direktor ist Projektleiter.

Mit einer umfassenden Benchmarkanalyse hat die PKGR ihre Finanzierung und ihre Leistungen verglichen. Es ergibt sich ein dringender Handlungsbedarf bei den versicherungstechnischen Grundlagen. Das modellmässige und das effektive Leistungsziel bei der PKGR weist zudem unter den untersuchten Vergleichskassen die tiefsten prozentualen Sparbeiträge auf.

Das Projektteam hat aufgrund dieser Erkenntnisse ein neues Vorsorgemodell erarbeitet. Der bestehende Vorsorgeplan soll so angepasst werden, dass zum Zeitpunkt der Pensionierung (Alter 65 Jahre) ein ähnliches Leistungsziel wie der Mittelwert gemäss Benchmarkvergleich erzielt wird.

Zudem soll das neue Vorsorgemodell für die angeschlossenen Arbeitgeber und die Versicherten Wahlmöglichkeiten bieten, um die berufliche Vorsorge besser an den unterschiedlichen Möglichkeiten und persönlichen Bedürfnissen auszurichten. Der aus anderen Lebensbereichen bekannte Trend zu mehr Individualisierung und Flexibilisierung zeigt sich auch in den Lösungen der beruflichen Vorsorge. Viele Pensionskassen haben in den letzten Jahren ihre Vorsorgepläne und Bestimmungen angepasst, um den Bedürfnissen ihrer Versicherten besser Rechnung zu tragen. Selbstverständlich sind

dabei die gesetzlichen Vorschriften zum Versicherungsprinzip und zu den systemimmanenten Solidaritäten der zweiten Säule einzuhalten.

Unter den angeschlossenen Arbeitgebern der PKGR umfasst die kantonale Verwaltung die meisten Versicherten. Die Regierung als vorgesetzte Behörde hat im Regierungsprogramm 2021-2024 einen Entwicklungsschwerpunkt «attraktiver Arbeitgeber» definiert. Die notwendigen Massnahmen sollen im Rahmen einer Revision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden (PKG, BR 170.450) umgesetzt werden. Der Gesetzgeber ist für die Bestimmungen über die Finanzierung zuständig, während die Leistungen von der Verwaltungskommission festgelegt werden.

Das Departement für Finanzen und Gemeinden wird der Regierung im Jahr 2020 die Freigabe zur Vernehmlassung beantragen.

### **Anlagetätigkeit 2019**

Die Schweizer Pensionskassen dürfen auf ein äusserst erfolgreiches Jahr zurückblicken. Ausser Anlagen am Geldmarkt haben alle Anlagenkassen eine positive Rendite erwirtschaftet. Mit Kursgewinnen über der 20 %-Marke für die grossen Indizes lagen die Aktien vorne. Auch mit Anleihen konnte – trotz Negativzinsen bereits zu Jahresbeginn – ein beachtliches Resultat erzielt werden. Je mehr Risiko eingegangen wurde, desto höher fiel die Performance aus. Schweizer Immobilienanlagen entwickelten sich auch 2019 solide.

Mit einer Gesamtrendite auf den Vermögensanlagen von 9,2 % erreichte die PKGR ein Rekordergebnis.

An der Aufteilung der Vermögensanlagen veränderte sich in den Grundzügen wenig. Die Aktienquote stieg dank hoher Kursgewinne von 26,2 % auf 29,6 % und liegt damit leicht über dem Anteil gemäss Anlagestrategie (29 %). Der Obligationenanteil verringerte sich um 1,8 Prozentpunkte auf 29,4 %. Die Immobilien nehmen ein Gewicht von 27,6 % ein (Vorjahr 29,9 %). Bei Infrastrukturanlagen beschloss der Anlageausschuss, das Engagement auszubauen. CHF 30 Mio. werden in UBS Clean Energy Infrastructure Switzerland 2 investiert, weitere CHF 11 Mio. wurden für die Credit Suisse Anlagestiftung Energie-Infrastruktur Schweiz bereitgestellt.

## Nachhaltige Vermögensanlagen

Die PKGR repräsentiert aktiv die Interessen von über 12 000 Versicherten und Rentenbeziehenden. Sie ist sich bewusst, dass sie als Investor von über drei Milliarden Schweizer Franken eine grosse ethische, ökologische und soziale Verantwortung trägt. Die Verwaltungskommission und der Anlageausschuss haben sich intensiv und umfassend mit dem Thema nachhaltiger Kapitalanlagen auseinandergesetzt.

Die PKGR nimmt die treuhänderische Sorgfaltspflicht wahr und berücksichtigt bei Anlageentscheidungen sämtliche Portfoliorisiken – auch solche nicht finanzieller Einflussfaktoren (sog. ESG-Kriterien: E=Environment/Umwelt; S=Social/Soziales; G=Governance/Unternehmensführung).

Gegenüber den Versicherten besteht primär eine finanzielle Verantwortung. Bei angemessener Begrenzung der Risiken strebt die PKGR eine Rendite an, welche es erlaubt, Versicherte und Rentenbeziehende nachhaltig vor den wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod zu schützen. Das ist ihr gesetzlicher Auftrag.

Bei ihrer Anlagetätigkeit bezieht die PKGR ESG-Kriterien mit ein, ohne Vorsorgeziele zu gefährden. Aus dem Dialog mit den beauftragten Vermögensverwaltern zeigt sich, dass im gesamten Anlageportfolio bereits Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt werden. Einige Vermögensverwalter wenden Ausschlusskriterien an, mindestens diejenigen des Schweizer Vereins für verantwortungsvolle Kapitalanlagen (SVVK). Bei anderen ist Nachhaltigkeit vollständig in der Titelselektion integriert.

Bei den Aktien investiert die PKGR ausschliesslich in Kollektivanlagen. In solchen Anlageinstrumenten ist es nicht möglich, die Stimmrechte selbstständig auszuüben. Ab März 2020 werden die Stimmrechte in Fonds mit Schweizer Aktiengesellschaften durch den Vermögensverwalter im Rahmen einer Nachhaltigkeitsstrategie wahrgenommen.

Seit Oktober 2018 erfolgen Neuinvestitionen bei Aktien- und Obligationenanlagen nur noch in Wertschriften von Unternehmen, die erhöhten ESG-Anforderungen genügen. Um Transaktionskosten zu vermeiden, wurden bis anhin bestehende Positionen beibehalten. Der Anlageausschuss wird 2020 entscheiden, ob diese bestehenden Positionen unverzüglich in ein reines ESG-Anlageuniversum überführt werden sollen.

Die PKGR prüft zudem die Mitgliedschaft im Ethos

Engagement Pool. Dieser sucht im Namen der 146 Mitglieder (Pool Schweiz), die ein Gesamtvermögen von etwa CHF 233 Milliarden verwalten, den dauerhaften Dialog mit dem Management der 150 grössten börsenkotierten Schweizer Unternehmen. Ethos verfolgt damit das Ziel, die Unternehmen auf «Good Governance» zu verpflichten und auf Umwelt- und Sozialverantwortung zu sensibilisieren. Bei den Infrastrukturanlagen investiert die PKGR über Kollektivanlagen auch in die Produktion von erneuerbaren Energien (Solaranlagen, Holzheizkraftwerke, Wärmeverbunde und Wasserkraftwerke) und leistet damit einen Beitrag zur Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern. Bei den eigenen Immobilien hat die PKGR die hohe Bedeutung von Nachhaltigkeitsaspekten früh erkannt. Seit über 10 Jahren werden Neubauten ausschliesslich im Minergie- oder Minergie-P-Standard erstellt, zu welchen die verstärkte Isolation der Gebäudehüllen, aber auch zukunftsweisende Heizsysteme gehören. Die Sanierungsplanung erfolgt langfristig. Förderungsfähige Investitionen in die Energiestandards oder in innovative Energieerzeugung werden kontinuierlich geprüft und wo möglich konsequent umgesetzt. In den letzten zwei Jahren überprüfte die PKGR sämtliche bestehenden Gebäude, mit dem Ziel, den energetischen Betrieb zu optimieren und den Energieverbrauch zu senken. Bis 2021 sollen die Verbesserungsmaßnahmen in allen Liegenschaften abgeschlossen sein. Es soll auch ein Energie-Controlling eingeführt werden, um den Betrieb der Energieerzeugungsanlagen auch in Zukunft zu überwachen und weiter zu optimieren.

2019 wurden die ersten Ladestationen für die E-Mobilität installiert. Auch hier wird die Technik eingesetzt, welche den Umgang mit den vorhandenen Ressourcen stark optimiert. Zwei Liegenschaften in Chur, die bereits mit Photovoltaikanlage ausgerüstet sind, sollen in naher Zukunft auf ZEV (Zusammenschluss Eigenverbrauch) umgestellt werden. Dies ermöglicht, einen grossen Teil des auf dem eigenen Dach produzierten Stroms direkt in der Liegenschaft zu verwenden. Die PKGR wird so zum autonomen Stromproduzenten. Bereits ange laufen ist ein weiteres Projekt, welches das Nachhaltigkeitspotenzial mittels einer Überprüfung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses des gesamten Immobilienportfolios vorsieht. Dabei werden auch verlässliche Daten für die Zustandsanalysen der Liegenschaften und die Sanierungsstrategie generiert.

# Kennzahlen

	2019	Vorjahr
<b>Bestände</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Anzahl</b>
Aktive Versicherte	8'674	8'510
Rentenbeziehende	3'512	3'439
Angeschlossene Arbeitgeber	148	148
<b>Kapitalien</b>	<b>in Mio. CHF</b>	<b>in Mio. CHF</b>
Vorhandenes Vorsorgekapital	3'072	2'793
Vorsorgekapital aktive Versicherte	1'480	1'441
Vorsorgekapital Rentenbeziehende	1'191	1'161
Versicherungstechnische Rückstellungen	302	104
Wertschwankungsreserve	100	86
<b>Deckungsgrad</b>	<b>103,4 %</b>	<b>103,2 %</b>
<b>Vermögensaufteilung</b>		
Liquidität	3,8 %	4,5 %
Anlagen beim Arbeitgeber	4,2 %	2,9 %
Obligationen	29,4 %	31,2 %
Hypotheken	2,4 %	2,8 %
Aktien	29,6 %	26,2 %
Immobilien CH	27,6 %	29,9 %
Immobilien Ausland	0,0 %	0,0 %
Alternative Anlagen	3,0 %	2,5 %
<b>Rendite der Vermögensanlagen</b>	<b>9,2 %</b>	<b>-0,8 %</b>
<b>Zinssätze</b>		
Zinssatz auf Sparguthaben	1,00 %	1,50 %
Technischer Zinssatz	2,00 %	2,00 %
<b>Verwaltungsaufwand</b>	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
Verwaltungsaufwand Allgemein pro Person	118	126
davon für Versicherung	72	74

# Bilanz

	<b>Anhang</b> Ziffer	<b>31. 12. 2019</b> (in Tausend CHF)	<b>Vorjahr</b> (in Tausend CHF)
<b>Aktiven</b>			
<b>Vermögensanlagen</b>	6.5	<b>3'047'902</b>	<b>2'777'529</b>
Flüssige Mittel		116'939	124'034
Anlagen beim Arbeitgeber	6.10.5	128'186	80'726
Obligationen		894'846	865'924
Hypotheken		74'242	79'417
Aktien		901'626	727'122
Immobilien CH		841'173	830'132
Immobilien Ausland		1'411	2'309
Hedge Funds		72	110
Infrastruktur		75'097	57'261
Nicht klassische Obligationen		14'310	10'495
<b>Forderungen</b>		<b>26'098</b>	<b>17'672</b>
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	7.1	<b>8'257</b>	<b>8'481</b>
<b>Aktiven</b>		<b>3'082'256</b>	<b>2'803'681</b>
<b>Passiven</b>			
<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>4'824</b>	<b>5'442</b>
Freizügigkeitsleistungen und Renten		3'836	3'956
Andere Verbindlichkeiten		988	1'486
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	7.2	<b>4'986</b>	<b>5'150</b>
<b>Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen</b>		<b>2'972'448</b>	<b>2'706'609</b>
Vorsorgekapital aktive Versicherte	5.2	1'479'800	1'441'148
Vorsorgekapital Rentenbeziehende	5.4	1'190'857	1'161'296
Technische Rückstellungen	5.5	301'791	104'165
<b>Wertschwankungsreserve</b>	6.4	<b>99'998</b>	<b>86'480</b>
<b>Freie Mittel</b>		<b>0</b>	<b>0</b>
Stand zu Beginn der Periode		0	0
Aufwand- / Ertragsüberschuss		0	0
<b>Passiven</b>		<b>3'082'256</b>	<b>2'803'681</b>

# Betriebsrechnung

	Anhang Ziffer	2019 (in Tausend CHF)	Vorjahr (in Tausend CHF)
<b>Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen</b>		<b>128'808</b>	<b>126'671</b>
Beiträge Arbeitnehmer		49'618	49'245
Beiträge Arbeitgeber		64'266	63'652
Zusatzgutschriften		78	119
Einmaleinlagen und Einkaufssumme		14'845	13'655
<b>Eintrittsleistungen</b>		<b>53'355</b>	<b>44'409</b>
Freizügigkeitseinlagen		48'192	41'352
Einzahlungen WEF-Vorbezüge		1'335	1'903
Einzahlungen infolge Scheidung		3'828	1'154
<b>Zufluss aus Beiträgen und Leistungen</b>		<b>182'163</b>	<b>171'080</b>
<b>Reglementarische Leistungen</b>		<b>-120'026</b>	<b>-118'366</b>
Altersrenten		-74'211	-73'596
Hinterlassenenrenten		-15'838	-15'571
Invalidenrenten		-3'508	-3'258
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-26'241	-25'309
Kapitalleistungen bei Tod		-229	-631
<b>Austrittsleistungen</b>		<b>-42'876</b>	<b>-49'439</b>
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-37'181	-43'954
Vorbezüge WEF		-3'431	-3'147
Freizügigkeitsleistungen bei Scheidung		-2'263	-2'339
<b>Abfluss für Leistungen und Vorbezüge</b>		<b>-162'902</b>	<b>-167'805</b>
<b>Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven</b>		<b>-264'181</b>	<b>-28'591</b>
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapital aktive Versicherte		-24'639	-17'056
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapital Rentenbeziehende		-27'438	-39'530
Auflösung (+) / Bildung (-) Technische Rückstellungen		-198'013	48'543
Verzinsung Sparkapital		-14'090	-20'548
<b>Ertrag aus Versicherungsleistungen</b>		<b>9</b>	<b>56</b>
Versicherungsleistungen		9	56
<b>Versicherungsaufwand</b>		<b>-318</b>	<b>-255</b>
Beiträge an Sicherheitsfonds	1.2	-318	-255
<b>Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil</b>		<b>-245'229</b>	<b>-25'515</b>

	<b>Anhang</b>	<b>2019</b>	<b>Vorjahr</b>
	Ziffer	(in Tausend CHF)	(in Tausend CHF)
<b>Netto-Ergebnis aus Vermögensanlagen</b>		<b>258'155</b>	<b>- 22'691</b>
Ertrag aus flüssigen Mitteln	6.9.1	-157	-104
Ertrag aus Anlagen beim Arbeitgeber	6.9.2	459	-284
Ertrag aus Obligationen	6.9.3	33'722	-663
Ertrag aus Hypotheken	6.9.4	1'846	6'213
Ertrag aus Aktien	6.9.5	181'008	-76'485
Ertrag aus Immobilien CH	6.9.6	43'365	48'142
Ertrag aus Immobilien Ausland	6.9.7	-7	109
Ertrag aus Hedge Fonds	6.9.8	-38	-16
Ertrag aus Infrastruktur	6.9.9	3'991	5'859
Aufwand der Vermögensverwaltung	7.5	-6'033	-5'461
<b>Sonstiger Ertrag</b>	<b>7.3</b>	<b>1'841</b>	<b>165</b>
<b>Verwaltungsaufwand</b>	<b>7.4</b>	<b>-874</b>	<b>-882</b>
Allgemeine Verwaltung		-732	-747
Revisionsstelle und Expertin für berufliche Vorsorge		-110	-104
Aufsichtsbehörden		-32	-32
<b>Ertrags- / Aufwandüberschuss vor Bildung / Auflösung Wertschwankungsreserve</b>		<b>13'893</b>	<b>-48'923</b>
<b>Bildung / Auflösung Wertschwankungsreserve</b>		<b>-13'893</b>	<b>48'923</b>
Auflösung Wertschwankungsreserve nach Teilliquidation		-376	-292
Bildung / Auflösung Wertschwankungsreserve		-13'517	49'215
<b>Ertrags- / Aufwandüberschuss</b>		<b>0</b>	<b>0</b>

# Anhang

## 1. Grundlagen und Organisation

### 1.1 Rechtsform und Zweck

Die Pensionskasse Graubünden (PKGR) ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Graubünden mit Sitz in Chur. Sie ist im Handelsregister eingetragen.

Sie versichert die Mitarbeitenden der angeschlossenen Arbeitgebenden gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod (Art. 1 des Gesetzes über die PKGR vom 23. April 2013, Stand 1. Januar 2015, PKG, BR 170.450).

Für die PKGR gilt der Grundsatz der Vollkapitalisierung (Art. 5 Abs. 1 PKG).

Die PKGR ist Mitglied des Schweizerischen Pensionskassenverbandes ASIP und somit dem verbindlichen Verhaltenskodex – ASIP-Charta und ihren Richtlinien – unterstellt.

### 1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die PKGR ist unter der Ordnungsnummer GR0014 im Register für die berufliche Vorsorge des Kantons Graubünden eingetragen.

Sie ist dem Sicherheitsfonds angeschlossen (Art. 57 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge, BVG, SR 831.40). Im Berichtsjahr entrichtete die PKGR dem Sicherheitsfonds Beiträge von CHF 318 086 (Vorjahr CHF 255 480).

### 1.3 Angabe der Reglemente

- Vorsorgereglement vom 23. Mai 2013, Fassung vom 27. Juni 2018
- Anlagereglement vom 18. März 2015, Fassung vom 26. September 2018
- Reglement über die Durchführung einer Teilliquidation vom 19. August 2009
- Reglement über Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen vom 19. August 2009, Fassung vom 7. November 2018
- Reglement für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitnehmenden in der Verwaltungskommission vom 23. Mai 2013, Fassung vom 15. März 2017
- Organisationsreglement vom 15. September 2010, Fassung vom 27. Juni 2018
- Reglement über die Unterschriftenregelung und die Finanzkompetenzen vom 23. Mai 2013, Fassung vom 25. Juni 2014
- Informations- / Kommunikationskonzept vom 23. Mai 2013

# Anhang

## 1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

### Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission als oberstes Organ der PKGR nimmt die Gesamtleitung der Vorsorgeeinrichtung wahr, sorgt für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben, bestimmt die strategischen Ziele und Grundsätze sowie die Mittel zu deren Erfüllung. Sie legt die Organisation der PKGR fest, sorgt für ihre finanzielle Stabilität und überwacht die Geschäftsführung.

Die paritätisch zusammengesetzte Verwaltungskommission besteht aus zehn Mitgliedern. Die Regierung wählt die Arbeitgebervertretenden, die Versicherten wählen die Arbeitnehmervertretenden, jeweils für eine Amtsperiode von vier Jahren. Die Wiederwahl ist zulässig. Die laufende Amtsperiode dauert vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2021. Der Präsident und der Vizepräsident zeichnen kollektiv zu zweien oder einzeln zusammen mit dem Direktor oder mit dem stellvertretenden Direktor.

### Arbeitgebervertretende

- Silvio Curschellas, lic.iur.  
Abteilungsleiter Spezialsteuern, Steuerverwaltung Graubünden
- Roger Gabathuler  
Leiter Financial Services, Graubündner Kantonalbank
- Christian Rathgeb (Präsident), Dr. iur., Regierungsrat  
Vorsteher, Departement für Finanzen und Gemeinden
- Beat Ryffel, lic.oec.  
Departementssekretär, Departement für Finanzen und Gemeinden
- Livio Zanetti  
Zanetti & Partner Treuhand

### Arbeitnehmervertretende

- Andreas Cabalzar (Vizepräsident), dipl. Ing. Agr. ETH  
Abteilungsleiter Natur und Landschaft, Amt für Natur und Umwelt Graubünden
- David Gartmann  
Leiter Research, Graubündner Kantonalbank
- Marianna Hutter  
Bereichsleiterin Human Resources, Psychiatrische Dienste Graubünden
- Andrea Mittner, Wm mbA  
Kantonspolizei Graubünden
- Josef Züger  
Lehrperson, Bündner Kantonsschule

Die Verwaltungskommission trat 2019 zu fünf Sitzungen zusammen, um ihre Aufgaben als oberstes Organ der PKGR zu erfüllen.

## Anlageausschuss

Der Anlageausschuss besteht aus vier stimmberechtigten Mitgliedern der Verwaltungskommission. Er ist grundsätzlich paritätisch zusammengesetzt und wurde bis zum 31. Dezember 2019 von einer aussenstehenden Fachperson geleitet (ohne Stimmrecht). Der Anlageausschuss beantragt der Verwaltungskommission die Anlagestrategie, erarbeitet Richtlinien zur taktischen Umsetzung der Strategie, entscheidet über Banken und Vermögensverwalter mit denen die PKGR zusammenarbeitet und regelt die Mittelzuteilung.

- Susanne Haury von Siebenthal, Dr. oec. HSG (Vorsitzende bis zum 30.09.2019)
- Dominique Ammann, Dr. rer. pol. (Vorsitzender a. i. bis zum 31.12.2019)
- Roger Gabathuler
- David Gartmann
- Beat Ryffel
- Josef Züger

Der Anlageausschuss führte im Berichtsjahr 12 Sitzungen durch. Nebst den Geschäften betreffend die Anlagetätigkeit standen auch organisatorische Themen und die Evaluation von externen Fachexperten auf der Agenda.

## Direktion

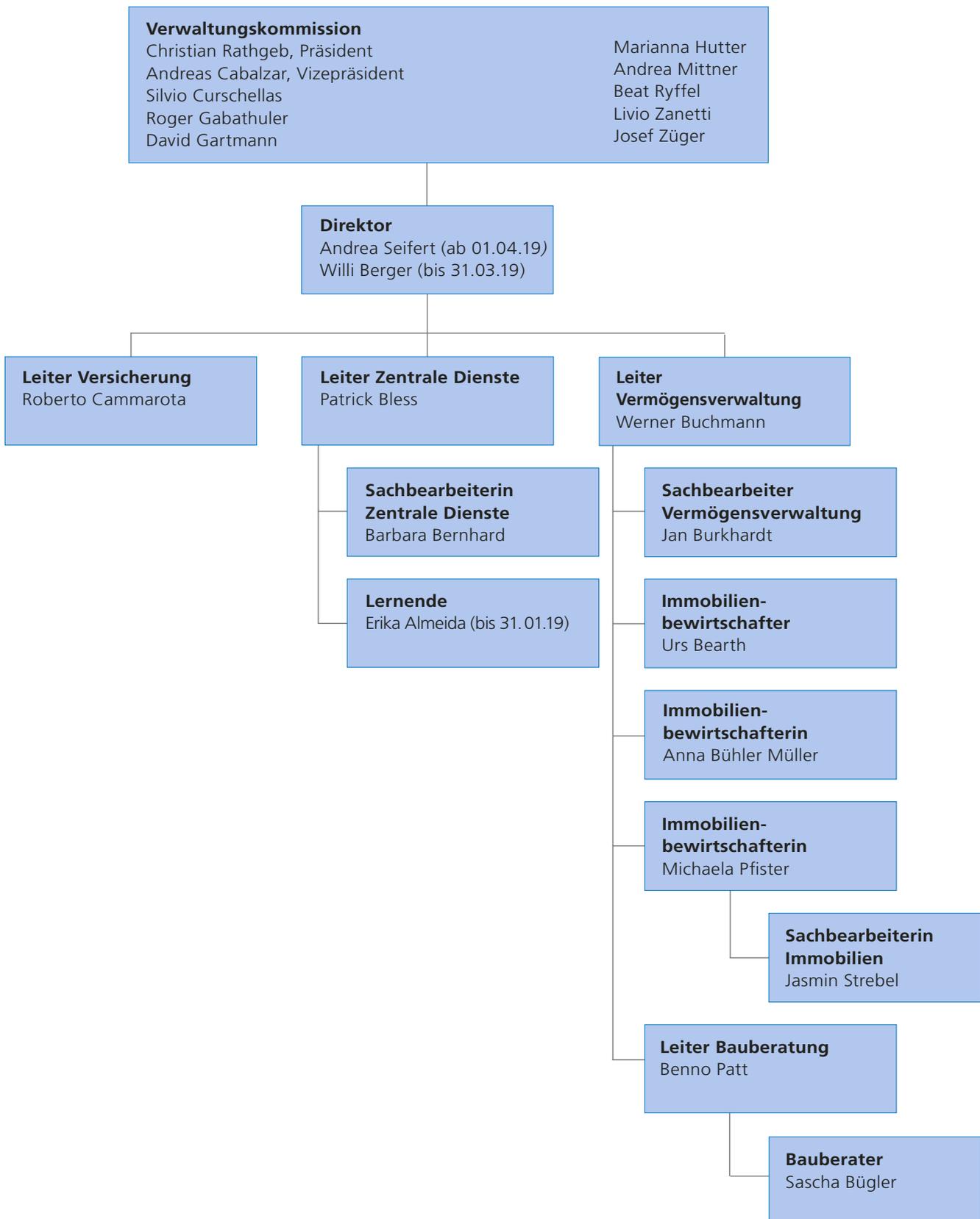
Die Direktion besteht aus dem Direktor und seinem Stellvertreter. Ihr obliegt die operative Geschäftsführung der PKGR. Ihre Aufgaben richten sich nach den Vorgaben der Verwaltungskommission. Ihre gesamte Tätigkeit ist auf den langfristigen Erfolg der PKGR ausgerichtet.

## Geschäftsleitung

Willi Berger, lic.iur.	Direktor (bis 31.03.2019)
Andrea Seifert, lic.oec. HSG	Direktor (ab 01.04.2019)
Werner Buchmann	Leiter Vermögensverwaltung / Direktor Stv.
Patrick Bless	Leiter Zentrale Dienste
Roberto Cammarota	Leiter Versicherung

Die Geschäftsleitung ist kollektiv zu zweien zeichnungsberechtig.

## Organigramm



## 1.5 Experten, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörden, Berater

### Experte für berufliche Vorsorge

Prevanto AG, Zürich, Vertragspartnerin  
Nadja Paulon, ausführende Expertin

### Revisionsstelle

PricewaterhouseCoopers AG, Chur

### Externer Anlageexperte

PPCmetrics AG, Zürich  
Dominique Ammann

### Aufsichtsbehörde

Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, St. Gallen

## 1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

	31. 12. 2019 Anzahl	Vorjahr Anzahl
Angeschlossene Arbeitgeber	148	148
Selbstzahler	29	25
Abrechnungsstellen	177	173

Der Kanton Graubünden und seine selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten (ohne Graubündner Kantonalbank) versichern ihre Mitarbeitenden obligatorisch bei der Pensionskasse. Diese bilden rund die Hälfte des Versichertenbestandes.

Die Graubündner Kantonalbank, die Gemeinden, die Gemeindeverbände und andere öffentlich-rechtliche Körperschaften gelten als freiwillig angeschlossen. Privatrechtliche Institutionen, die vorwiegend öffentliche Aufgaben erfüllen, können von der Verwaltungskommission als freiwillige Anschlüsse aufgenommen werden (Art. 6 PKG).

## 2. Aktive Versicherte und Rentenbeziehende

### 2.1 Versicherte Lohnsummen

	31. 12. 2019 CHF	Vorjahr CHF
Frauen	204'273'978	197'710'024
Männer	322'123'640	320'098'784
<b>Total</b>	<b>526'397'618</b>	<b>517'808'808</b>

### 2.2. Aktive Versicherte

	2019	Vorjahr
<b>Total Aktive Versicherte am 01.01.</b>	<b>8'511</b>	<b>8'471</b>
Eintritte	1'083	1'007
Austritte	-708	-745 *
Pensionierungen	-209	-216
Todesfälle	-3	-6
<b>Total Aktive Versicherte am 31. 12.</b>	<b>8'674</b>	<b>8'511 *</b>

### 2.3 Rentenbeziehende

	Altersrenten	Invaliden- renten	Scheidungs- renten	Hinterlassenen- renten	Total Renten- beziehende
<b>01.01.2018</b>	<b>2'438</b>	<b>136</b>	<b>2</b>	<b>796</b>	<b>3'372</b>
Zugänge	160	9	5	57	231
Abgänge	-93	-21	0	-50	-164
<b>31.12.2018</b>	<b>2'505</b>	<b>124</b>	<b>7</b>	<b>803</b>	<b>3'439</b>
Zugänge	154	22	2	50	228
Abgänge	-94	-12	-1	-48	-155
<b>31.12.2019</b>	<b>2'565</b>	<b>134</b>	<b>8</b>	<b>805</b>	<b>3'512</b>

\*Vorjahreswert angepasst (+1)

### 3. Art der Umsetzung des Zwecks

#### 3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

Der Vorsorgeplan ist im Vorsorgereglement / Gesetz über die PKGR geregelt. Als umhüllende Vorsorgeeinrichtung erbringt die PKGR Leistungen, die wesentlich über den gesetzlichen Mindestleistungen des BVG liegen. Die temporären Invalidenleistungen und die temporären Hinterlassenenleistungen werden nach dem Leistungsprimat, die Altersleistungen nach dem Beitragsprimat berechnet.

Die wesentlichen Merkmale des Versicherungsplans sind:

**Versicherte Leistungen**      Versicherte werden bis zum Ende des Jahres, in welchem sie ihr 19. Altersjahr vollenden, ausschliesslich gegen die Risiken Invalidität und Tod versichert. Da nach beginnt zusätzlich der Sparprozess für die Altersleistungen.

**Versicherter Lohn**      Versichert wird der Jahreslohn inkl. 13. Monatslohn, vermindert um einen Koordinationsabzug von 25 % dieses Jahreslohnes. Der Koordinationsabzug betrug im Berichtsjahr mindestens CHF 17 775 (125 % der jährlichen minimalen einfachen AHV-Altersrente).

**Beiträge**      Die Beiträge sind altersabhängig gestaffelt und betragen in Prozenten des versicherten Lohnes:

<b>BVG Alter</b>	<b>Spargut- schriften</b>	<b>Risiko- beitrag</b>	<b>Gesamt- beitrag</b>
18–19	0.0	2.5	2.5
20–24	7.0	2.5	9.5
25–29	9.0	4.0	13.0
30–34	11.0	4.0	15.0
35–39	13.0	4.0	17.0
40–44	15.0	4.0	19.0
45–49	18.0	4.0	22.0
50–54	20.0	4.0	24.0
55 und höher	22.0	4.0	26.0

Die Risikobeiträge dienen der Finanzierung der Invaliden- und Hinterlassenenleistungen der aktiven Versicherten. Die Sparbeiträge werden für die Finanzierung der Altersleistungen verwendet.

**Altersleistungen**      Der Anspruch entsteht, wenn das Arbeitsverhältnis nach dem erfüllten 60. Altersjahr aufgelöst wird (flexible Alterspensionierung). Die Altersleistung kann bis zu 100 % in Kapitalform bezogen werden. Die gewünschte Kapitalquote ist mindestens sechs Monate vor dem Altersrücktritt zu beantragen.

Es gelten folgende Umwandlungssätze:

Rücktritts- alter	Jahrgang								
	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959+
60	–	–	–	–	–	–	–	–	4,74 %
61	–	–	–	–	–	–	–	5,18 %	4,89 %
62	–	–	–	–	–	–	5,44 %	5,33 %	5,04 %
63	–	–	–	–	–	5,70 %	5,59 %	5,48 %	5,19 %
64	–	–	–	–	5,96 %	5,85 %	5,74 %	5,63 %	5,34 %
65	–	–	–	6,22 %	6,11 %	6,00 %	5,89 %	5,78 %	5,49 %
66	–	–	6,33 %	6,22 %	6,11 %	6,00 %	5,89 %	5,78 %	5,64 %
67	–	6,44 %	6,33 %	6,22 %	6,11 %	6,00 %	5,89 %	5,79 %	5,79 %
68	6,55 %	6,44 %	6,33 %	6,22 %	6,11 %	6,00 %	5,94 %	5,94 %	5,94 %
69	6,55 %	6,44 %	6,33 %	6,22 %	6,11 %	6,00 %	5,94 %	5,94 %	5,94 %
70	6,55 %	6,44 %	6,33 %	6,22 %	6,11 %	6,00 %	5,94 %	5,94 %	5,94 %

#### **Invalidenrente**

Anspruch auf eine Invalidenrente haben Personen, die im Sinne der eidgenössischen Invalidenversicherung mindestens zu 40 % invalid sind. Die jährliche Invalidenrente beträgt temporär bis zur Vollendung des 65. Altersjahres 60 % des versicherten Lohnes. Nach Vollendung des 65. Altersjahres wird die temporäre Invalidenrente durch die Altersrente abgelöst. Teilinvaliden steht die Leistung entsprechend ihrem IV-Grad zu

#### **Ehegattenrente**

Beim Tod einer versicherten Person vor Vollendung des 65. Altersjahres beträgt die temporäre Ehegattenrente 60 % der versicherten Invalidenrente. Diese wird ausbezahlt, bis die versicherte verstorbene Person das 65. Altersjahr erfüllt hätte. Danach beträgt sie 60 % der versicherten Altersrente.

#### **Lebenspartnerrente**

Die Anspruchsberechtigung richtet sich nach Art. 17 des Vorsorge-reglements. Die Voraussetzungen sind kumulativ zu erfüllen. Die Höhe der Lebenspartnerrente entspricht dem Betrag der Ehegatten-rente. Die versicherte Person hat der Kasse vor Eintritt eines versicherten Ereignisses die anspruchsberechtigte Person schriftlich mitzuteilen.

#### **Waisen- /Kinderrente**

Diese Renten werden bis zum Ende der Ausbildung, längstens bis zum erfüllten 25. Altersjahr, ausbezahlt und betragen 20 % der versicherten Invalidenrente oder 20 % der Altersrente, höchstens aber CHF 650 im Monat.

#### **Todesfallkapital**

Sind im Todesfall einer aktiven versicherten Person keine Leistungen an Ehegatten oder Lebenspartner auszurichten, haben eigene Kinder, bei deren Fehlen die Eltern und bei deren Fehlen die Geschwister Anspruch auf ein Todesfallkapital. Dieses entspricht 100 % des vorhandenen Sparguthabens.

#### **Austrittsleistung**

Diese entspricht dem Sparguthaben.

### Rückgewähr von freiwilligen Einlagen

Ist nach dem Tod einer aktiven versicherten Person eine Ehegatten- oder Lebenspartnerrente auszurichten und hat die verstorbene Person freiwillige Einlagen im Sinne von Art. 10 des Vorsorgereglements geleistet, kann der überlebende Ehegatte oder Lebenspartner innerhalb von 6 Monaten seit dem Tod der aktiven versicherten Person die sofortige Auszahlung der freiwilligen Einlagen gemäss PKGR-Vorsorgereglement in Kapitalform verlangen. Die Hinterlassenenrente und die mitversicherten Leistungen werden entsprechend gekürzt.

Nach dem Tod von Rentenbeziehenden werden freiwillige Einlagen nicht als Kapital ausbezahlt.

Als Ergänzung zum Vorsorgeplan bietet die PKGR einen Zusatzsparplan für Versicherte im oberen Einkommensbereich und eine Todesfallversicherung an.

### 3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die PKGR wird im Kapitaldeckungsverfahren geführt. Die Sparbeiträge werden individuell erhoben und gutgeschrieben, die Risikoversicherung kollektiv finanziert. Die Höhe der Risikobeiträge wird nach versicherungstechnischen Kriterien festgelegt. Sparbeiträge und Risikobeiträge werden von den Versicherten und ihren Arbeitgebern geleistet, wobei die Arbeitgeber mindestens die Hälfte der Beiträge zu übernehmen haben.

Alle Aufwendungen müssen mit dem Ergebnis aus Vermögensanlagen gedeckt werden. Neben der Verzinsung der Vorsorgekapitalien der aktiven Versicherten und der Rentenbeziehenden sind dies die Finanzierung der versicherungstechnischen Rückstellungen, der Verwaltungskosten, für den Aufbau der Wertschwankungsreserven und der Beiträge an den Sicherheitsfonds.

### 3.3 Teuerungszulagen auf Renten

Die Verwaltungskommission beschliesst jährlich über die Gewährung von Teuerungszulagen auf den Renten (Art. 36 Abs. 2 BVG). Der Beschluss ist im Jahresbericht zu erläutern (Art. 36 Abs. 3 BVG).

Die Verwaltungskommission hat beschlossen, die Altersrenten 2020 nicht an die Teuerung anzupassen. Die Jahresteuern sind mit -0,1 Prozent immer noch leicht negativ (Indexstand November 2019; 98,9 Punkte, Index Dezember 2010 = 100 Punkte). Solange die notwendigen Wertschwankungsreserven nicht vollständig aufgebaut sind (Zielwert bei der PKGR: Deckungsgrad von 115 %), sind die finanziellen Möglichkeiten für eine Teuerungsanpassung der laufenden Renten nicht gegeben. Die angewandten höheren Umwandlungssätze der heute Rentenbeziehenden und die höhere Verzinsung der Rentnerkapitalien in den letzten Jahren gegenüber derjenigen der Sparguthaben sind weitere Gründe.

Die AHV- und IV-Renten sind im Jahr 2020 ebenfalls unverändert. Die maximale AHV-Altersrente beträgt CHF 2 370, die Mindestrente CHF 1 185.

## **4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit**

### **4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26**

Die Jahresrechnung richtet sich nach den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26. Sie erfüllt sowohl die formellen Anforderungen bezüglich der Gliederung von Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang als auch die materiellen Anforderungen.

### **4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften von Art. 47, 48 und 48a BVV2 sowie Swiss GAAP FER 26.

#### **Wertschriften**

Die Bewertung der Wertschriften erfolgt zu Marktwerten per Bilanzstichtag.

#### **Fremdwährungen**

Die Bewertung der Fremdwährungen erfolgt zu Umrechnungskursen per Bilanzstichtag.

#### **Immobilien Direktanlagen**

Die Liegenschaften werden durch das Amt für Immobilienbewertung objektspezifisch nach einer Barwert- oder einer DCF-Methode (Discounted Cash Flow Methode; abgezinst zukünftige Geldflüsse) bewertet. Grundstücke und Liegenschaften im Bau werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Der Durchschnittsdiskontsatz beträgt 3,36 % (Vorjahr 3,45 %).

#### **Übrige Aktiven**

Die Bilanzierung der übrigen Anlagen und Forderungen erfolgt zu Nominalwerten, vermindert um betriebswirtschaftlich notwendige Wertberichtigungen.

#### **Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen**

Die Berechnung führt die Expertin der beruflichen Vorsorge durch.

#### **Sollwert der Wertschwankungsreserven**

Es gilt die finanzökonomische Methode.

### **4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung**

Es wurden gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen vorgenommen.

## 5. Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

### 5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die PKGR ist eine autonome Vorsorgeeinrichtung, die im Vollkapitalisierungssystem geführt wird. Sie trägt die Risiken Alter, Tod und Invalidität selber. Es werden keine Risiken rückversichert.

### 5.2 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben

	2019 CHF	Vorjahr CHF
<b>Sparguthaben 01. 01.</b>	<b>1'440'850'414</b>	<b>1'403'231'776</b>
Spargutschriften	94'821'804	93'877'073
Zusatzgutschriften	77'979	118'893
freiwillige Einlagen	14'845'254	13'655'461
Freizügigkeitseinlagen	48'192'468	41'352'075
Rückzahlungen WEF-Vorbezüge	1'334'909	1'902'950
Einzahlungen infolge Scheidung	3'827'664	1'154'180
Verzinsung Sparguthaben	14'090'200	20'547'710
Vorbezüge WEF	-3'431'320	-3'147'039
Auszahlungen infolge Scheidung	-2'263'306	-2'338'669
Austrittsleistungen	-37'181'229	-43'953'661
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-26'240'818	-25'309'287
Kapitalleistungen bei Tod	-106'843	-556'277
Übrige Einlagen / Vorbezüge + Korrekturen	425'244	-35'980
Veränderungen Differenz BVG	-10	-533'942
Rückzahlungen freiwillige Einlagen	-97'000	0
Übertrag auf Vorsorgekapital Rentenbeziehende	-69'610'323	-59'114'850
<b>Sparguthaben 31. 12.</b>	<b>1'479'535'088</b>	<b>1'440'850'414</b>
Barwert Zusatzgutschriften	264'500	297'600
<b>Vorsorgekapital aktive Versicherte</b>	<b>1'479'799'588</b>	<b>1'441'148'014</b>

Der Mindestbetrag nach Art. 17 FZG ist bei der Ermittlung der Sparguthaben berücksichtigt. Die ausgewiesenen Sparguthaben entsprechen den Austrittsleistungen.

### 5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

Die PKGR führt die gesetzlich vorgeschriebenen Altersguthaben nach den Bestimmungen des BVG als Schattenrechnung. Damit wird sichergestellt, dass die Mindestleistungen nach dem BVG auf jeden Fall erfüllt sind.

Summe der Altersguthaben nach BVG per Ende Vorjahr	697'854'459
Summe der Altersguthaben nach BVG per 31.12. 2019	716'241'583

Diese ausgewiesenen Altersguthaben sind in den Vorsorgekapitalien der aktiven Versicherten enthalten.

## 5.4 Entwicklung des Deckungskapitals für Rentenbeziehende

	2019 CHF	Vorjahr CHF
<b>Deckungskapital am 01.01.</b>	<b>1'161'296'400</b>	<b>1'128'017'400</b>
Altersrenten	10'429'000	32'498'800
Ehegattenrenten	-3'520'300	7'651'900
Scheidungsrente	57'100	1'470'600
Invalidenrenten lebenslänglich und temporär	23'211'100	-6'836'000
Kinderrenten	110'500	-445'100
Teuerungszulagen zu 50 %	-726'600	-1'060'600
<b>Deckungskapital am 31. 12.</b>	<b>1'190'857'200</b>	<b>1'161'296'400</b>

### Zusammensetzung des Deckungskapitals

<b>Barwert der laufenden und anwartschaftlichen Grundrenten</b>	<b>1'185'730'900</b>	<b>1'155'443'500</b>
Altersrenten	975'190'800	964'761'800
Ehegattenrenten	148'971'700	152'492'000
Scheidungsrenten	1'527'700	1'470'600
Invalidenrenten lebenslänglich und temporär	56'718'600	33'507'500
Kinderrenten	3'322'100	3'211'600
<b>Barwert der laufenden und anwartschaftlichen Teuerungszulagen zu 50 %</b>	<b>5'126'300</b>	<b>5'852'900</b>
Teuerungszulagen zu 50 %	5'126'300	5'852'900

## 5.5 Versicherungstechnische Bilanz

	31. 12. 2019 CHF	Vorjahr CHF
<b>Vorsorgekapital aktive Versicherte</b>		
Altersguthaben aktive Versicherte	1'429'038'354	1'393'689'485
Altersguthaben beitragsbefreite Versicherte	50'496'734	47'160'929
Barwert Zusatzgutschriften	264'500	297'600
<b>Total Vorsorgekapital aktive Versicherte</b>	<b>1'479'799'588</b>	<b>1'441'148'014</b>
<b>Vorsorgekapital Rentenbeziehende</b>		
Barwert der laufenden und anwartschaftlichen Renten	1'185'730'900	1'155'443'500
Barwert von 50 % der Teuerungszulagen	5'126'300	5'852'900
<b>Total Vorsorgekapital Rentenbeziehende</b>	<b>1'190'857'200</b>	<b>1'161'296'400</b>
<b>Technische Rückstellungen</b>		
Risikoschwankungen aktive Versicherte	3'742'000	3'040'100
Zunahme Lebenserwartung Rentner	23'817'100	17'419'400
Überhöhter Umwandlungssatz auf techn. Zinssatz 2,5 %	19'489'100	27'688'800
Überhöhter Umwandlungssatz auf techn. Zinssatz 2,0 %	62'446'700	0
Pendente und latente Leistungsfälle	5'000'000	0
Anpassungen technische Parameter	187'296'400	0
Senkung techn. Zinssatz aktive Versicherte auf 2,0 %	0	56'016'300
<b>Total versicherungstechnische Rückstellungen</b>	<b>301'791'300</b>	<b>104'164'600</b>
<b>Total Vorsorgekapitalien und Rückstellungen</b>	<b>2'972'448'088</b>	<b>2'706'609'014</b>

Der **Barwert der Zusatzgutschriften** dient der Besitzstandwahrung der Altersleistungen derjenigen versicherten Personen, die beim Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat in der Kasse versichert waren. Sie sind in Prozenten des versicherten Lohnes definiert und werden jährlich dem individuellen Sparkonto gutgeschrieben. Die Reduktion des Barwertes hängt mit den um ein Jahr älter gewordenen Versicherten sowie mit Austritten und Pensionierungen von Personen mit Zusatzgutschriften zusammen.

50 % der bisher gewährten **Teuerungszulagen** werden von der PKGR getragen. Die andere Hälfte wird mit der Risikoprämie finanziert. Auch diese Barwertreduktion lässt sich mit den um ein Jahr älter gewordenen Rentenbeziehenden sowie Todesfällen begründen.

Die Pensionskasse trägt die versicherungstechnischen Risiken Tod und Invalidität autonom. Entsprechend muss sie Rückstellungen bilden, um Abweichungen von den statistischen Mittelwerten auffangen zu können.

Die **Rückstellung Risikoschwankungen aktive Versicherte** ist so dotiert, dass der finanzielle Schaden in 99 % der zu erwartenden Fälle unter Anrechnung der reglementarischen Risikobeiträge durch die Rückstellung gedeckt werden kann. Sie beträgt per Bilanzstichtag CHF 3 742 000.

Mit der Anwendung der technischen Grundlagen BVG 2015 (P2016) wird der aktuellen Lebenserwartung per 1.1.2016 Rechnung getragen. Per 31.12.2019 ist die Rückstellung für die weitere Zunahme der Lebenserwartung der Rentner zu erhöhen. Sie wird ab Erscheinen der technischen Grundlagen (bzw. seit dem Jahr, auf welches die verwendete Perzentafel projiziert wurde) jährlich um 0,5 % des Vorsorgekapitals Rentner erhöht. Dadurch wird der nächste Wechsel auf neue technische Grundlagen vorbereitet. Die **Rückstellung Zunahme Lebenserwartung Rentner** wird per Bilanzstichtag in ihrer Sollgrösse von 2,0 % des Vorsorgekapitals der Rentner (CHF 23,817 Mio.) ausgewiesen.

Der reglementarische Umwandlungssatz wird gemäss Beschluss der Verwaltungskommission im Jahr 2015 schrittweise bis auf die Höhe des versicherungstechnisch korrekten Umwandlungssatzes (basierend auf dem technischen Zinssatz von 2,5 %) gesenkt. Während der Übergangsphase entstehen bei Altersrücktritten mit Rentenbezug Pensionierungsverluste, so dass dafür eine Rückstellung zu bilden ist. Unter Berücksichtigung einer Kapitalbezugsquote von 20 % beträgt die Sollgrösse der **Rückstellung überhöhter Umwandlungssatz auf technischen Zinssatz 2,5 %** per Bilanzstichtag CHF 19,49 Mio.

Mit Anwendung des technischen Zinssatzes von 2,0 % fällt der versicherungstechnisch korrekte Umwandlungssatz noch tiefer aus. Für die zusätzlichen Pensionierungsverluste ist eine zusätzliche Rückstellung zu bilden: Diese basiert auf den Vorsorgekapitalien der aktiven und beitragsfreien Versicherten ab Alter 55 und der Berücksichtigung einer Kapitalbezugsquote von 20 %. Somit beträgt die Sollgrösse dieser **Rückstellung überhöhter Umwandlungssatz auf technischen Zinssatz 2,0 %** per Bilanzstichtag CHF 62,45 Mio.

Die **Rückstellung für pendente und latente Leistungsfälle** wird gebildet, um die finanziellen Konsequenzen von in Abklärung befindlichen Invaliditätsfällen sicherzustellen. Die Höhe der Rückstellung entspricht dem Vorsorgekapital der mutmasslichen Leistungen im Invaliditätsfall von arbeitsunfähigen Versicherten sowie von bereits ausgetretenen arbeitsunfähigen ehemaligen Versicherten. Bei den arbeitsunfähigen Versicherten mit einer Dauer der Arbeitsunfähigkeit bis 180 Tage wird 0 %, zwischen 180 bis 360 Tagen wird 50 % und ab 360 Tagen wird 100 % der Schadensumme zurückgestellt. Für die bereits ausgetretenen arbeitsunfähigen Versicherten wird 50 % der Schadensumme zurückgestellt. Die Bemessung der gebildeten Rückstellung von CHF 5,0 Mio. basiert auf der durchschnittlichen Nettobelastung neuer IV- und Todesfälle der Jahre 2016-2018 gemäss dem versicherungstechnischen Gutachten per 31.12.2018.

Die Verwaltungskommission hat im Dezember 2019 beschlossen, eine zusätzliche **Rückstellung für die Anpassungen der technischen Parameter** zu bilden. Sie wird per Bilanzstichtag in ihrer Sollgrösse von CHF 187,3 Mio. ausgewiesen und soll folgende zukünftige Anpassungen ermöglichen:

- Aktualisierung der technischen Grundlagen (BVG 2020)
- Wahl der Tafelart (Perioden- oder Generationentafeln)
- Senkung des technischen Zinssatzes
- Anpassung der Umwandlungssätze

Mit der Senkung des technischen Zinssatzes auf 2,0 % per 31.12.2018 und der Zuweisung auf die Rückstellungen überhöhter Umwandlungssatz auf technischen Zinssatz 2,0 % und Risikoschwankungen aktive Versicherte sowie den Barwert der Zusatzgutschriften konnte die Rückstellung für Senkung technischer Zinssatz aktive Versicherte auf 2,0 % per Bilanzstichtag aufgelöst werden.

## 5.6 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Der Experte für berufliche Vorsorge erstellt alle 3 Jahre ein ausführliches versicherungstechnisches Gutachten, letztmals per 31. Dezember 2018. Er bestätigt darin, dass

- die PKGR gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre reglementarischen Verpflichtungen erfüllen kann;
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

## 5.7 Technische Grundlagen und technische Rückstellungen

Der Experte für berufliche Vorsorge hat die Vorsorgekapitalien und die technischen Rückstellungen per Bilanzstichtag berechnet.

Die versicherungstechnischen Berechnungen beruhen wie im Vorjahr auf den technischen Grundlagen BVG 2015 (Periodentafel 2016) und auf dem technischen Zinssatz von 2,0 %.

## 5.8 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Die versicherungstechnischen Grundlagen sind im Berichtsjahr nicht verändert worden.

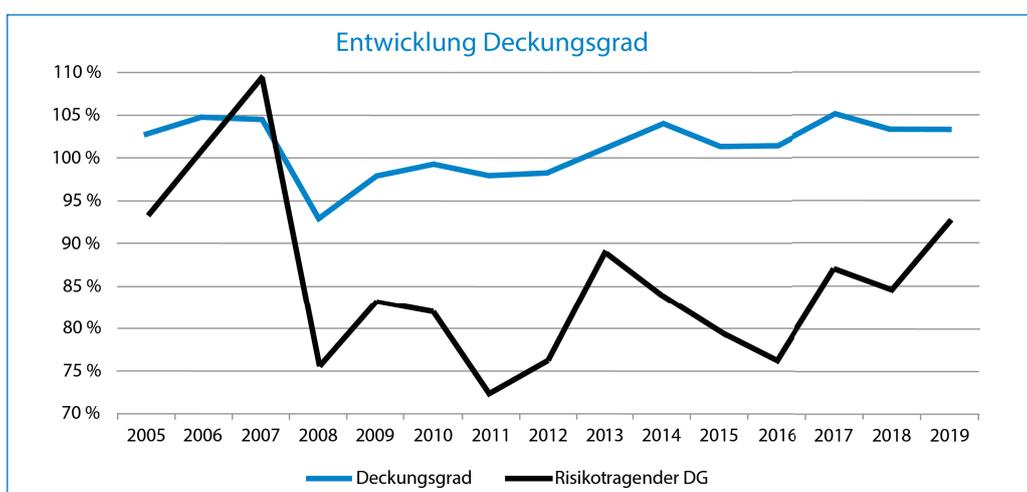
## 5.9 Deckungsgrad

Der Deckungsgrad gibt Auskunft darüber, zu wieviel Prozent die Verpflichtungen einer Pensionskasse mit Vermögenswerten gedeckt sind. Er dient als Kennziffer für die finanzielle Lage einer Vorsorgeeinrichtung.

Der Deckungsgrad gemäss Art. 44 Abs. 1 BVV2 ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen dem vorhandenen Vorsorgekapital und dem Total Vorsorgekapitalien und Rückstellungen.

	<b>31. 12. 2019</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
Total Aktiven	3'082'255'913	2'803'681'334
./. Verbindlichkeiten	-4'824'072	-5'442'346
./. Passive Rechnungsabgrenzung	-4'986'067	-5'149'772
Vorsorgevermögen	3'072'445'774	2'793'089'216
Vorsorgekapitalien und Rückstellungen	2'972'448'088	2'706'609'014

<b>Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2</b>	<b>103,4 %</b>	<b>103,2 %</b>
---------------------------------------	----------------	----------------



Ein objektiver Quervergleich des Deckungsgrades zwischen Vorsorgeeinrichtungen ist nur bei Anwendung gleicher technischer Grundlagen und eines gleichen technischen Zinssatzes möglich.

Der risikotragende Deckungsgrad ist ein Indikator für die Deckung der nicht garantierten (d. h. risikotragenden) Leistungen und misst die Belastung der Risikoträger, d. h. der aktiven Versicherten und der Arbeitgeber. Die laufenden Renten hingegen sind gesetzlich garantiert. Die Rentner tragen deshalb keine Risiken der Pensionskasse. Der risikotragende Deckungsgrad wird berechnet, indem vom Vorsorgevermögen das ökonomische Vorsorgekapital der Rentner abgezogen und das Resultat durch das Vorsorgekapital der aktiven Versicherten geteilt wird.

Je höher der Anteil der garantierten Renten an den Gesamtleistungen, desto stärker konzentrieren sich die Risiken bei den aktiven Versicherten. Der risikotragende Deckungsgrad schafft die notwendige Transparenz bezüglich der Lage der aktiven Versicherten. Im Gegensatz zum Deckungsgrad nach BVV2 neutralisiert der risikotragende Deckungsgrad unterschiedliche technische Zinssätze sowie Kassenstrukturen (Rentneranteil) und ermöglicht damit einen direkten Vergleich zwischen verschiedenen Vorsorgeeinrichtungen.

## 6. Erläuterungen der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

### 6.1 Organisation der Anlagetätigkeit

Die Verwaltungskommission als oberstes Organ trägt die Verantwortung für die Vermögensanlage. Sie hat die Organisation der Vermögensverwaltung, die Strategie, die Ziele, die Grundsätze und die Kompetenzen im Anlage- und im Organisationsreglement festgehalten.

Mit Ausnahme der Liquiditätsbewirtschaftung, der direkten Hypothekaranlagen und der direkten Anlagen in Immobilien CH erfolgt die Vermögensverwaltung ausschliesslich über externe Partner (Mandate, Fonds, Anlagestiftungen) und präsentiert sich per 31.12.2019 wie folgt:

Kategorie	Anbieter	Umsetzung	Zulassung / Aufsicht
<b>Obligationen</b>	Graubündner Kantonalbank	Mandat	FINMA
	Pictet Asset Management	Mandat	FINMA
	Swiss Rock Asset Management	Mandat	FINMA
<b>Hypotheken</b>	GAM Investment Management	Fonds	FINMA
<b>Aktien</b>	Credit Suisse	Fonds	FINMA
	Vontobel Asset Management	Fonds	CSSF
<b>Immobilien CH</b>	Credit Suisse Anlagestiftung	Anlagestiftung	OAK BV
	HIG Immobilien Anlagestiftung	Anlagestiftung	OAK BV
	Anlagestiftung Pensimo	Anlagestiftung	OAK BV
	J. Safra Sarasin Anlagestiftung	Anlagestiftung	OAK BV
	Swisscanto Anlagestiftung	Anlagestiftung	OAK BV
	UBS Anlagestiftung	Anlagestiftung	OAK BV
<b>Immobilien Ausland</b>	UBS	Fonds, in Liquidation	CSSF
<b>Hedge Fund</b>	Stratus Capital Solutions	Fonds, in Liquidation	
<b>Infrastruktur</b>	UBS Clean Energy Infrastructure Switzerland	Kommandit- gesellschaft	FINMA
	Credit Suisse Anlagestiftung	Anlagestiftung	OAK BV

Ausser dem Hedge Fund, der sich in Liquidation befindet, werden sämtliche Wertschriften zentral bei der UBS AG aufbewahrt (Global Custodian).

Mit den Vermögensverwaltern bestehen mandatspezifische Verträge. Die Mandatspartner bestätigen in diesen Verträgen, dass sie keine Retrozessionen erhalten oder diese vertragsgemäss der PKGR weitergeben. Die PKGR verlangt jedes Jahr von allen Vermögensverwaltern die Unterzeichnung der ASIP-Loyalitätserklärung. Diese wird auch von den, mit der Vermögensbewirtschaftung betrauten Personen der PKGR unterzeichnet.

Die PKGR ist nur noch über Kollektivanlagen in Aktien investiert. Deshalb entfällt die Ausübung der Aktionärsrechte.

## 6.2 Inanspruchnahme Erweiterung (Art. 50 Abs. 4 BVV2)

Die PGKR hat die Erweiterung der Anlagemöglichkeiten nicht beansprucht.

## 6.3 Rendite

### 6.3.1 Sollrendite

Die zur Beibehaltung des Deckungsgrades notwendige Rendite ergibt sich aus den Verpflichtungen und den Verzinsungen der Vorsorgekapitalien. Aus der Sicht von Anfang 2019 betrug die Sollrendite 1,71 %.

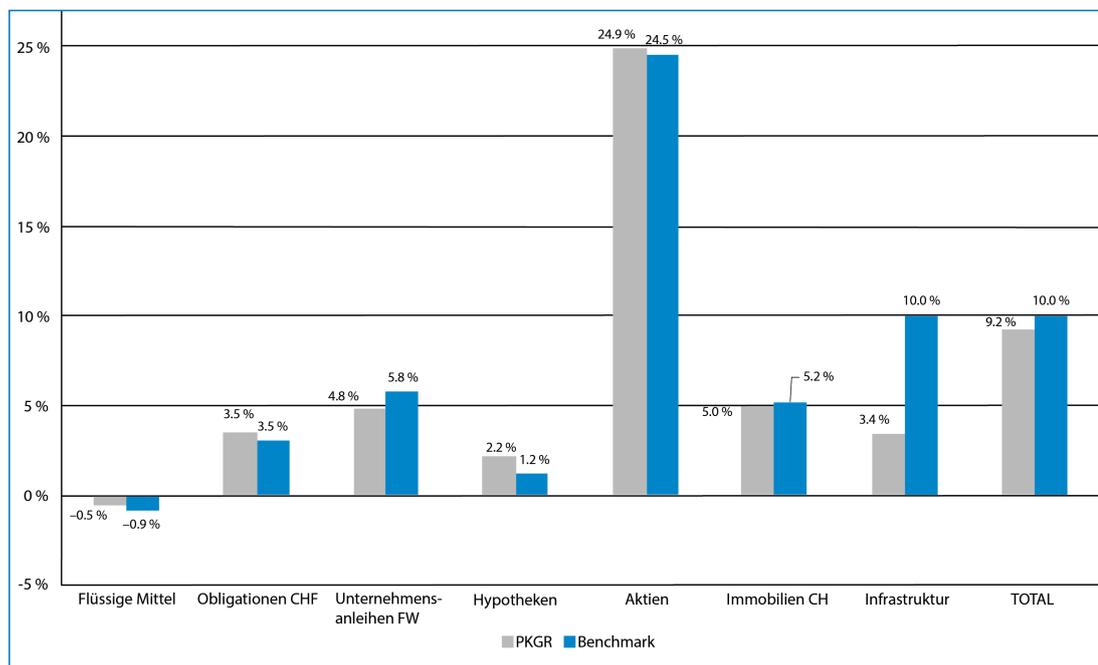
	Kapital CHF	Zinssatz	Aufwand CHF
Vorsorgeverpflichtungen (VK Total)	<b>2'706'609'014</b>		
Vorsorgekapital aktive Versicherte	1'441'148'014	1,00 %	14'411'500
Vorsorgekapital Rentner (inkl. Langlebigkeit 0,5 %)	1'161'296'400	2,50 %	29'032'400
Verwaltungskosten			1'505'915
Technische Rückstellungen	104'164'600	1,20 %	1'246'200
<b>Vorsorgekapital</b>			<b>46'196'015</b>
<b>Sollrendite</b>			<b>1,71 %</b>

### 6.3.2 Zielrendite

Ziel der PKGR ist die Gleichbehandlung der aktiven Versicherten und der Rentenbeziehenden. In dieser Zielsetzung werden die Vorsorgekapitalien der aktiven Versicherten und der Rentenbeziehenden gleich verzinst. Zusätzlich müssen aber auch die erforderlichen Wertschwankungsreserven (WSR) von 15 % aufgebaut werden.

	Zins	Gewichtung	Verzinsung
Vorsorgekapital Total	1,25 %	100,0 %	1,25 %
Rückstellung Langlebigkeit Rentenbeziehende	0,50 %	43,1 %	0,22 %
Verwaltungskosten			0,05 %
Aufbau Wertschwankungsreserven			0,50 %
<b>Zielrendite</b>			<b>2,02 %</b>

### 6.3.3 Erreichte Rendite

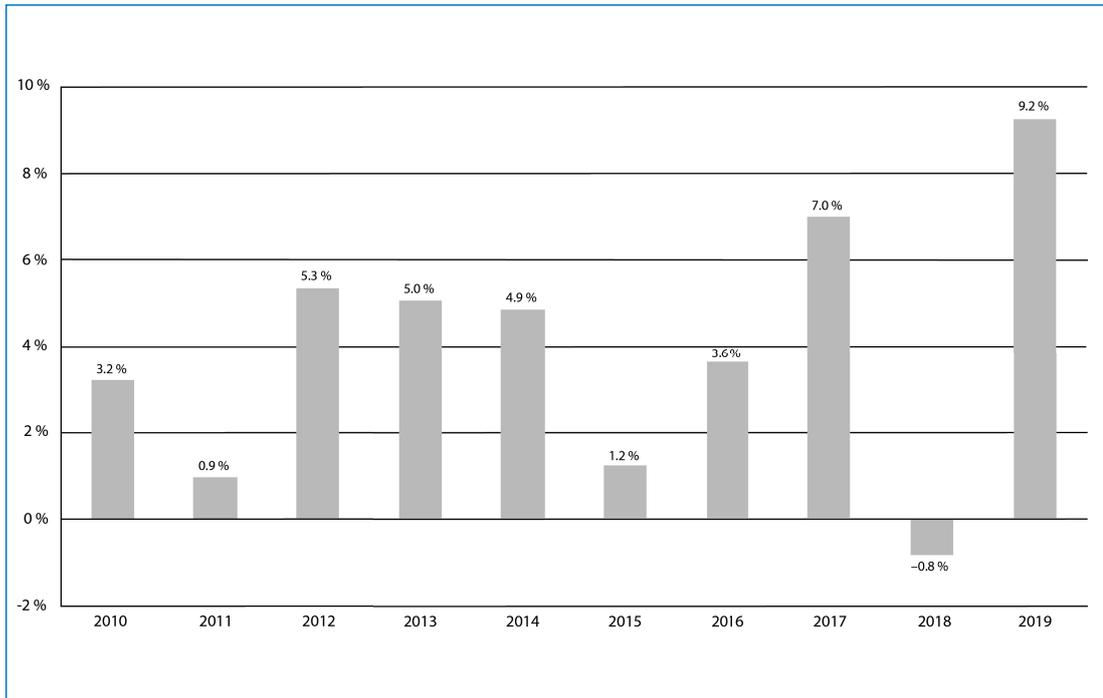


Wie bereits im Vorjahr mussten auf einem Teil der flüssigen Mittel und Geldmarktanlagen Negativzinsen bezahlt werden, weshalb für die Liquidität eine negative Rendite resultierte. Alle anderen Anlageklassen haben eine positive Rendite erwirtschaftet. Die erzielten Renditen liegen nahe an der jeweiligen Benchmark. Die Ausnahme sind die Infrastrukturanlagen.

2019 geht als sehr gutes Anlagejahr in die Geschichte der PKGR ein. Mit fast 25 % Rendite überlegen die Aktien alle anderen Vermögensklassen. Die Obligationen und Unternehmensanleihen FW zeigen eine positive Rendite, obwohl die Mehrheit der gehaltenen Titel einen negativen Coupon aufweisen. Diese Resultate stammen aus den nochmals gesunkenen Zinsen. Die Schweizer Immobilien lieferten erneut einen stabilen Cash-Flow. Die Bewertung der eigenen Immobilien ergab keine wesentlichen Veränderungen.

Im Bereich der Infrastrukturanlagen existiert keine Benchmark, welche den Markt abbildet und einen entsprechenden Vergleich erlaubt. In vorstehender Tabelle wird zum Vergleich eine gewichtete Benchmarkrendite aller traditionellen Anlagekategorien verwendet. Damit soll der strategische Entscheid gemessen werden, überhaupt in Infrastrukturanlagen zu investieren. Im kurzfristigen Vergleich sind grössere Abweichungen nicht ungewöhnlich.

### 6.3.4 Renditeentwicklung



Über die vergangenen 10 Jahre wurde auf den Vermögensanlagen eine durchschnittliche jährliche Performance von 4,0 % erzielt. Die Aktienkursentwicklung war massgeblich für die jährlichen Schwankungen verantwortlich.

### 6.4 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Die Wertschwankungsreserve dient dazu, die Auswirkungen von kurzfristigen Wertschwankungen auf den Vermögensanlagen auszugleichen. Die Zielgrösse der WSR ist abhängig von der gewählten Anlagestrategie, vom angestrebten Sicherheitsniveau (97,5 %) und vom Betrachtungshorizont (1 Jahr). Sie beträgt für die verfolgte Anlagestrategie 15 % der versicherungstechnischen Verpflichtungen.

	<b>31.12.2019</b> (in Mio. CHF)	<b>Vorjahr</b> (in Mio. CHF)
Deckungskapital (Verpflichtungen)	2'972 100,0 %	2'707 100,0 %
Zielgrösse WSR (15 % der Verpflichtungen)	446 15,0 %	406 15,0 %
Abzüglich vorhandene WSR	100 3,4 %	86 3,2 %
<b>Noch aufzubauende WSR</b>	<b>346 11,6 %</b>	<b>320 11,8 %</b>

Das positive Jahresergebnis erhöhte die Wertschwankungsreserven nur gering. Der Grund liegt darin, dass CHF 197,6 Mio. zusätzliche technische Rückstellungen gebildet wurden.

## 6.5 Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorien

Gegenüber den Vorjahren werden die flüssigen Mittel der Vermögensverwaltung nicht mehr den Anlagekategorien zugeordnet. Die Vorjahreszahlen wurden angepasst.

	31. 12. 2019		Vorjahr	
	CHF	%	CHF	%
<b>Flüssige Mittel</b>	<b>116'939'475</b>	<b>3,8</b>	<b>124'034'162</b>	<b>4,5</b>
<b>Anlagen beim Arbeitgeber</b>	<b>128'185'765</b>	<b>4,2</b>	<b>80'725'853</b>	<b>2,9</b>
Kontokorrent	5'640'505		5'461'308	
Anlagekonto	116'505'805		69'823'569	
PS GKB	5'840'505		5'230'890	
Darlehen Kanton GR	198'950		210'087	
<b>Obligationen</b>	<b>894'845'796</b>	<b>29,4</b>	<b>865'924'136</b>	<b>31,2</b>
<b>Hypotheken</b>	<b>74'241'637</b>	<b>2,4</b>	<b>79'417'111</b>	<b>2,8</b>
direkt	21'267'012		26'388'965	
indirekt	52'974'625		53'028'146	
<b>Aktien</b>	<b>901'625'601</b>	<b>29,6</b>	<b>727'121'845</b>	<b>26,2</b>
<b>Immobilien CH</b>	<b>841'173'431</b>	<b>27,6</b>	<b>830'131'675</b>	<b>29,9</b>
direkt	641'975'832		636'509'153	
indirekt	199'197'599		193'622'522	
<b>Alternative Anlagen</b>	<b>90'890'057</b>	<b>3,0</b>	<b>70'173'831</b>	<b>2,5</b>
Hedge Funds	71'905		110'151	
Infrastruktur	75'096'970		57'260'552	
Anlagefonds in Liquidation	1'411'401		2'308'556	
Nicht klassische Obligationen	14'309'781		10'494'572	
<b>Vermögensanlagen <sup>1</sup></b>	<b>3'047'901'761</b>	<b>100,0</b>	<b>2'777'528'612</b>	<b>100,0</b>

Der Anlagefonds in Liquidation betrifft den Fonds Immobilien Ausland. Er wird deshalb unter den alternativen Anlagen aufgeführt.

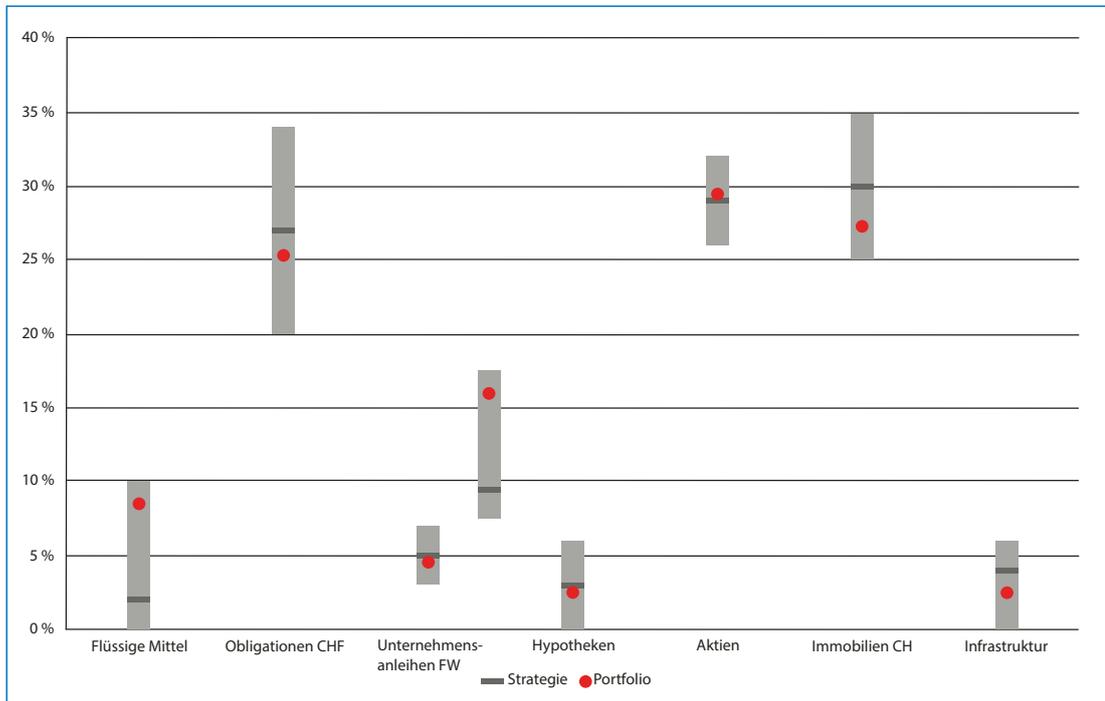
Forderungen von «Nicht klassischen Obligationen» gelten als alternative Anlagen (Art. 53 Abs. 3 BVV2).

Für die einzelnen Anlagekategorien gelten folgende BVV2-Begrenzungen:

	31. 12. 2019		BVV2	
	CHF	%	CHF	%
Flüssige Mittel	116'939'475	3,8	3'047'901'761	100,0
Anlagen beim Arbeitgeber	128'185'765	4,2	152'395'088	5,0
Obligationen	894'845'796	29,4	3'047'901'761	100,0
Hypotheken	74'241'637	2,8	1'523'950'881	50,0
Aktien	901'625'601	29,6	1'523'950'881	50,0
Immobilien CH	841'173'431	27,6	914'370'528	30,0
Alternative Anlagen	90'890'057	3,0	457'185'264	15,0
<b>Vermögensanlagen <sup>1</sup></b>	<b>3'047'901'761</b>	<b>100,0</b>		

<sup>1</sup> ohne Marchzinsen

### 6.5.1 Vermögensallokation



Die Vermögensallokation gibt einen Überblick über die tatsächlich gehaltenen Werte im Vergleich mit den strategischen Vorgaben und Bandbreiten (= graue Balken). Das Portfolio wird nahe an der Strategie verwaltet. Einzig die Quote der flüssigen Mittel liegt deutlich über dem Strategiewert. Sie wird jedoch nicht aktiv gesteuert, sondern ist das Resultat aus der Untergewichtung in den anderen Anlageklassen. Die Grundpfeiler der Anlagestrategie bilden Obligationen, Aktien und Immobilien mit je einem Normalanteil von je rund 30 %.

## 6.6 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Die PKGR schliesst Devisentermingeschäfte zur Absicherung der entsprechenden Positionen in den verschiedenen Anlagekategorien ab. Per Bilanzstichtag ergaben diese laufenden Devisentermingeschäfte einen Buchgewinn von CHF 1 270 486.

Währung	Betrag in Fremdwährung	Kurs	Marktwert am 31.12.2019 CHF
<b>Long</b>			
CHF			127'341'140
<b>Total Long</b>			<b>127'341'140</b>
<b>Short</b>			
EUR	116'000'000	1.08682	126'070'654
<b>Total Short</b>			<b>126'070'654</b>
<b>Erfolg der laufenden Devisentermingeschäfte</b>			<b>1'270'486</b>

Die notwendige Unterlegung für die laufenden offenen derivativen Finanzinstrumente war durch die vorhandenen flüssigen Mittel jederzeit gewährleistet.

## 6.7 Offene Kapitalzusagen

Am Bilanzstichtag bestanden nachfolgende Kapitalzusagen:

	CHF
UBS Clean Energy Infrastructure Switzerland I	650'000
UBS Clean Energy Infrastructure Switzerland II	30'000'000
CSA Energie Infrastruktur Schweiz	22'080'000
Landerwerb	912'994
<b>Total offene Kapitalzusagen</b>	<b>53'642'994</b>

Die Investitionsphase im UBS CEIS 1 ist abgeschlossen. Ob der Restwert noch abgerufen wird, ist offen.

Die Kapitalabrufe in das UBS- und das CS-Infrastrukturprodukt sind noch offen.

Per 03.01.2020 erfolgte der Kauf einer Baulandparzelle.

## 6.8 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Das Securities Lending wird im Rahmen des Global Custody von der UBS ausgeübt. Aus diesem Geschäft waren per 31.12.2019 Wertschriften im Umfang von CHF 109,4 Mio. ausgeliehen. Der Wert der als Sicherheit hinterlegten Wertpapiere beläuft sich auf CHF 115,0 Mio. oder 105,1 %.

## 6.9 Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

	2019 CHF	Vorjahr CHF
<b>6.9.1 Ertrag aus flüssigen Mitteln</b>		
Bauzinsen	0	177'966
Devisengewinne	0	113
Devisenverluste	-460	-306
Zinsertrag	-156'655	-282'068
<b>Total Ertrag aus flüssigen Mitteln</b>	<b>-157'115</b>	<b>-104'295</b>
<b>6.9.2 Ertrag aus Anlagen beim Arbeitgeber</b>		
Dividenden	157'320	157'320
Wertschriftengewinne	609'615	0
Wertschriftenverluste	0	-275'310
Zinsertrag	-307'787	-165'925
<b>Total Ertrag aus Anlagen beim Arbeitgeber</b>	<b>459'148</b>	<b>-283'915</b>
<b>6.9.3 Ertrag aus Obligationen</b>		
Devisengewinne	3'803'453	3'629'203
Devisenverluste	-1'670	-1'812
Ertrag aus Securities Lending	157'990	171'707
Wertschriftengewinne	20'286'728	0
Wertschriftenverluste	-37'195	-14'640'482
Zinsertrag	9'512'541	10'177'952
<b>Total Ertrag aus Obligationen</b>	<b>33'721'847</b>	<b>-663'432</b>
<b>6.9.4 Ertrag aus Hypotheken</b>		
Kommission aus PK-Hypotheken	133	4'922
Wertschriftengewinne	1'165'422	4'438'165
Zinsertrag	680'305	1'770'125
<b>Total Ertrag aus Hypotheken</b>	<b>1'845'860</b>	<b>6'213'212</b>
<b>6.9.5 Ertrag aus Aktien</b>		
Dividenden	0	17'736'302
Wertschriftengewinne	181'008'158	0
Wertschriftenverluste	0	-94'220'856
<b>Total Ertrag aus Aktien</b>	<b>181'008'158</b>	<b>-76'484'553</b>

	2019 CHF	Vorjahr CHF
<b>6.9.6 Ertrag aus Immobilien CH</b>		
Aufwertung Liegenschaften	7'764'000	12'672'262
Abwertung Liegenschaften	-2'483'000	-1'470'508
Ausschüttungen aus indirekten Immobilien	5'007'162	1'966'421
Baurechtszinsen	-158'969	-154'559
Leerstand und Mietzinsverluste	-649'501	-765'331
Liegenschaftserfolg Baukonto	-267'967	-277'832
Mietertrag Netto Soll	32'254'686	31'350'420
übriger Aufwand	-352'962	-303'500
Unterhalt und Reparaturen	-3'525'643	-3'275'357
Versicherungen	-194'615	-198'002
Wertschriftengewinne	5'971'320	8'598'110
<b>Total Ertrag aus Immobilien CH</b>	<b>43'364'512</b>	<b>48'142'124</b>

#### 6.9.7 Ertrag aus Immobilien Ausland

Ausschüttungen aus indirekten Immobilien	0	305'634
Wertschriftengewinne	0	30'830
Wertschriftenverluste	-6'604	-227'735
<b>Total Ertrag aus Immobilien Ausland</b>	<b>-6'604</b>	<b>108'729</b>

#### 6.9.8 Ertrag aus Hedge Funds

Wertschriftenverluste	-38'246	-16'230
<b>Total Ertrag aus Hedge Funds</b>	<b>-38'246</b>	<b>-16'230</b>

#### 6.9.9 Ertrag aus Infrastruktur

Ausschüttungen aus Infrastrukturanlagen	1'330'675	1'028'180
Wertschriftengewinne	2'660'215	4'830'866
<b>Total Ertrag aus Infrastruktur</b>	<b>3'990'890</b>	<b>5'859'046</b>

	<b>2019</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
<b>6.9.10 Aufteilung Netto-Ergebnis aus Vermögensanlagen</b>		
Ausschüttungen	6'337'837	3'300'235
Bauzinsen	0	177'966
Devisengewinne	3'803'453	3'629'317
Dividenden	157'320	17'893'622
Ertrag aus Securities Lending	157'990	171'707
Kommission aus PK-Hypotheken	133	4'922
Nettoertrag aus direkten Anlagen Immobilien CH	32'386'030	37'577'592
Wertschriftengewinne	211'701'458	17'897'972
Zinsertrag	9'728'404	11'500'084
<b>Total Ertrag</b>	<b>264'272'624</b>	<b>92'153'417</b>
Devisenverluste	-2'130	-2'118
Wertschriftenverluste	-82'045	-109'380'613
<b>Total Aufwand</b>	<b>-84'175</b>	<b>-109'382'731</b>
<b>Total Ertrag aus Vermögensanlagen</b>	<b>264'188'449</b>	<b>-17'229'314</b>
Aufwand der Vermögensverwaltung	-6'033'211	-5'461'254
<b>Total Netto-Ergebnis aus Vermögensanlagen</b>	<b>258'155'237</b>	<b>-22'690'568</b>

### 6.9.11 Ergänzungen zu den direkten Immobilien CH

Bei der Projektentwicklung an der Kasernenstrasse in Chur sind unerwartete Verzögerungen eingetreten. Im Anschluss an die öffentliche Auflage des Quartierplans im Januar 2019 sind verschiedene Einsprachen eingegangen. Die Stadt Chur hat im September 2019 alle Einsprachen abgewiesen und den Quartierplan ohne Änderungen genehmigt. Gegen diesen Entscheid haben zwei Parteien Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden eingereicht. Die Beschwerde betrifft nicht die Baufelder oder das Richtprojekt der PKGR, sondern bezieht sich ausschliesslich auf das Richtprojekt und die Änderungen der Baulinien in den Baufeldern der Wohnbaugenossenschaft der Stadt Chur. Das Gerichtsverfahren ist hängig.

Seit einiger Zeit arbeitet die PKGR mit der Firma IAZI zusammen und lässt das Immobilien Portfolio Schweiz mit anderen Portfolios vergleichen. 2019 durfte die PKGR den Preis für das beste Newcomer Portfolio entgegennehmen. Diese Auszeichnung erfüllt die PKGR mit Stolz. Sie weist auf ein qualitativ wertvolles Immobilienportfolio hin, welches anhand von acht Kennzahlen nach objektiven Auswahlkriterien bewertet wurde.

Auf den nachfolgenden Seiten sind die in Betrieb stehenden Immobilien aufgeführt, die nach einer Barwert- oder DCF-Methode bewertet sind.

Detaillierte Informationen zur Vermietung der Liegenschaften befinden sich auf der Webseite der PKGR ([www.pkgr.ch](http://www.pkgr.ch), Rubrik «Immobilien»).

Übersicht der eigenen Immobilien	Erstellungsjahr	Umbaujahr	Wohnungen	Wert 31.12.2019 (in Tausend CHF)	Wert Vorjahr (in Tausend CHF)
<b>Biel</b>					
Tulpenweg 15/16/18/20	2018		Wohnen mit Services	22'403	22'403
<b>Chur</b>					
Alexanderstrasse 24	1985	2013	2/Büros	10'176	10'176
Austrasse 1A/1B	1997		16	5'616	5'616
Austrasse 3A/3B	1997		16	5'616	5'616
Barblanstrasse 27	1965	1997	12	2'634	2'634
Barblanstrasse 29	1965	1996	11	2'458	2'458
Bemontstrasse 5	1967	1998	28	4'705	4'410
Giacomettistrasse 124	1985	2014	40	16'330	16'330
Grabenstrasse 1	1977	1999	Büros	8'614	7'773
Grabenstrasse 8	1958	2000	Büros	5'243	5'243
Hinterm Bach 31/33/37/39/41	2001		52	17'313	17'313
Kasernenstrasse 14-20	1900		12		
Loestrasse 2/4	1967	2000	Büros	14'973	13'601
Nordstrasse 2	1934	2008	12	3'337	3'324
Rheinstrasse 17	1961	1992	30	4'055	4'055
Ringstrasse 118/120	1950	1987	12	1'981	1'981
Ringstrasse 162/164	1957	2000	16	3'088	3'088
Ringstrasse 166/168	1956	2000	16	3'088	3'088
Sägenstrasse 105/107/111/113	2008		56	23'775	23'775
Sägenstrasse 141	1884		2	1'144	1'144
Sägenstrasse 145	1986	1986	17	4'650	4'650
Sägenstrasse 77/79	2001		28	10'187	10'187
Saluferstrasse 15/17/19/21/23/25	1974	2005	78	24'787	24'109
Saluferstrasse 33/35/37	1984	2015	51	25'136	26'436
Sardonastrasse 9	1969	2000	16	3'364	3'339
Sardonastrasse 11	1970	2000	16	3'329	3'339
Sennensteinstrasse 17/19	1954	1984	16	1'817	1'817
Sennensteinstrasse 21/23	1955	1984	16	2'129	2'129
Steinbruchstrasse 18/20	1964	2003	Büros	14'015	14'015
Tittwiesenstrasse 38	1980	2018	26	11'992	11'992
Vogelsangweg 10/12	1995		24	7'926	7'926
Wiesentalstrasse 15	1999		22	7'915	7'915
<b>Davos</b>					
Dorfstrasse 29/29A/29B	1998		41	10'573	10'573
Hertistrasse 23	1974	2004	20	4'012	3'965
<b>Domat/Ems</b>					
Via Caguils 26	1974	1998	18	2'981	2'859
Via Caguils 28/30	1966	1991	16	2'795	2'795
<b>Effretikon</b>					
Bietenholzstrasse 1	2018		Seniorenzentrum	23'370	23'370
<b>Eglisau</b>					
Murstrasse 1/3/5/7/11/13/15	2013		Seniorenzentrum	42'218	42'218
<b>Emmenbrücke</b>					
Gerliswilstrasse 63/63a/65	2016		Seniorenzentrum	38'441	36'304
<b>Felsberg</b>					
Burgstrasse 3/5/7/9/11/13	2008		42	17'146	17'146
<b>Ilanz</b>					
Via Schlifras 52/56	1973	1997	12	2'117	2'409

<b>Übersicht der eigenen Immobilien</b>	<b>Erstellungsjahr</b>	<b>Umbaujahr</b>	<b>Wohnungen</b>	<b>Wert 31.12.2019</b> (in Tausend CHF)	<b>Wert Vorjahr</b> (in Tausend CHF)
<b>Landquart</b>					
Bahnhofstrasse 28/28A/30	1965	1994	32	6'407	6'407
Bahnhofstrasse 32/34	1960	1995	11	4'721	4'721
Bahnhofstrasse 45/47	2010		24	12'780	12'730
Eichhofweg 3/5/7	2010		42	17'115	17'115
Im Park B	1981	1998	18	4'775	4'612
Rheinstrasse 36	1963	1988	12	1'506	1'506
Rheinstrasse 38	1963	1988	12	1'433	1'433
Vilanstrasse 9	1996		7	2'128	2'128
Vilanstrasse 11/13	1995		16	4'810	4'810
<b>Maienfeld</b>					
Landstrasse 15	2008		15	5'717	5'717
<b>Malans</b>					
Rüfegasse 12/12A	2012		22	11'665	11'665
<b>Obersiggenthal</b>					
Schützenstrasse 1	2017		Pflegezentrum	19'308	19'308
<b>Oetwil a. S.</b>					
Wilikonerstrasse 3	2016		Seniorenzentrum	25'409	23'604
<b>Pontresina</b>					
Via Giandains 4	2012		17	7'685	8'203
<b>Regensdorf-Adlikon</b>					
Büngertlistrasse 9/11	2013		59	32'754	32'754
Rechenbühl 61/63/69/71/73					
<b>Roveredo</b>					
Regionalzentrum	2007		Büros	4'094	4'094
<b>Samedan</b>					
A l'En 1/2	1975	1998	9	4'641	4'586
Promulins 29	1986	2012	13	5'412	5'251
<b>Schiers</b>					
Tersierstrasse 201H-L	1995		31	5'364	5'364
<b>Scuol</b>					
Via da S-charl 239A/239B	2007		16	5'692	5'692
<b>St. Moritz</b>					
Via Surpunt 10	1973	1998	8	2'119	2'195
<b>Thusis</b>					
Schulweg 7/7A, Silserweg 4	2010		42	15'245	15'532
<b>Trimmis</b>					
Gartaweg 17/19/19a	2013		29	11'917	11'917
Gartaweg 18	1994		16	4'415	4'415
<b>Zernez</b>					
Ers Curtins 2	1964	1989	8	1'099	1'099
Muglinè 262/262A	2013		16	5'498	5'498
<b>Total</b>			<b>1'267</b>	<b>641'158</b>	<b>635'877</b>

## 6.10 Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

### 6.10.1 Summe aller in der Betriebsrechnung erfassten Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen

	2019 CHF	Vorjahr CHF
Total TER-Kosten aus kostentransparenten Kollektivanlagen	2'759'230	2'060'127

### 6.10.2 Total der in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten in Prozenten der kostentransparenten Vermögensanlagen

	2019 CHF	Vorjahr CHF
Direkte Kosten der Vermögensverwaltung	3'273'981	3'401'127
TER-Kosten aus kostentransparenten Kollektivanlagen	2'759'230	2'060'127
<b>Total Vermögensverwaltungskosten</b>	<b>6'033'211</b>	<b>5'461'254</b>
Kostentransparente Vermögensanlagen inkl. Forderungen	3'073'927'382	2'795'090'563
<b>TER-Kostenquote</b>	<b>0,2 %</b>	<b>0,2 %</b>

Die TER-Kostenquote liegt unverändert bei 0,20 %. In der Pensionskassenstudie 2019 von Swisscanto wird ein Mittelwert von 0,48 % angegeben. Die PKGR weist eine sehr günstige Kostenquote auf.

### 6.10.3 Kostentransparenzquote

	31. 12. 2019 CHF	Vorjahr CHF
Kostentransparente Vermögensanlagen inkl. Forderungen	3'073'927'382	2'795'090'563
Intransparente Kollektivanlagen	71'905	110'151
Total Vermögensanlagen inkl. Forderungen	3'073'999'287	2'795'200'714
<b>Kostentransparenzquote</b>	<b>100,0 %</b>	<b>100,0 %</b>

### 6.10.4 Intransparente Kollektivanlagen

Shs Belmont Customized M Seg. (ISIN: KYG0978G3945)	71'905	110'151
--	--------	---------

Der Hedge Fund «Belmont Customized M Seg.» befindet sich im Endstadium der Liquidation.

### 6.10.5 Anlagen beim Arbeitgeber

	31. 12. 2019 CHF	Vorjahr CHF
<b>Anlagen Arbeitgeber</b>	<b>128'185'765</b>	<b>80'725'853</b>
Kontokorrent, Kanton GR	5'640'505	5'461'308
Anlagekonto, Kanton GR	116'505'805	69'823'569
Darlehen an HBA, Kanton GR	198'950	210'087
PS GKB	5'840'505	5'230'890

Das Kontokorrent dient der einfachen internen Zahlungsabwicklung für diverse Dienstleistungen von und für kantonale Dienststellen. Wie bereits im Vorjahr wurde dieses Konto zinslos geführt.

Auf dem Anlagekonto wird kurzfristige Liquidität angelegt. Die Vereinbarung mit dem Kanton beinhaltet einen marktkonformen Zinssatz, welcher quartalsweise angepasst wird.

### 7. Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

	31. 12. 2019 CHF	Vorjahr CHF
<b>7.1 Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		
Abgrenzungen aus Liegenschaftsverwaltung	1'799'306	1'835'645
Abgrenzungen aus Vermögensverwaltung	6'437'139	6'495'564
Abgrenzungen aus Versicherung	20'182	149'412
<b>Total Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>8'256'627</b>	<b>8'480'620</b>

### 7.2 Passive Rechnungsabgrenzung

Abgrenzungen aus Liegenschaftsverwaltung	4'174'572	4'091'050
Abgrenzungen aus Vermögensverwaltung	247'161	304'706
Abgrenzungen aus Versicherung	564'333	754'016
<b>Total Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>4'986'067</b>	<b>5'149'772</b>

### 7.3 Sonstiger Ertrag

Diverse Erträge	1'739'375	18'640
Kommission WEF Bezug	10'200	9'600
Honorar MEG-Verwaltungen + NK-Abrechnungen	91'416	102'170
Rückerstattung Kinderzulage	0	34'330
<b>Total Sonstiger Ertrag</b>	<b>1'840'991</b>	<b>164'740</b>

Die Abgrenzungen bewegen sich im Vorjahresbereich. Unter den diversen Erträgen sind einmalige Rückvergütungen aus Retrozessionen verbucht. Im Gegensatz zu den letzten Jahren werden die Kinderzulagen ab 2019 nicht mehr erfolgswirksam verbucht.

## 7.4 Verwaltungsaufwand Allgemein

	31. 12. 2019 CHF	Vorjahr CHF
Personalaufwand	1'830'157	1'811'951
Büromiete	194'550	200'497
Entschädigung Kassenorgane	63'433	53'784
Entschädigung Beauftragte	139'107	186'978
Entschädigung Revisionsstelle	42'003	42'003
Entschädigung Experte für berufliche Vorsorge	67'555	61'874
Entschädigung an Aufsichtsbehörde	26'400	26'600
Entschädigung an Oberaufsichtsbehörde	5'629	5'111
Büromobiliar und Maschinen	12'176	8'214
IT	180'054	206'068
Fachliteratur und Weiterbildung	31'729	21'128
Büromaterial	38'147	53'803
Porti	19'529	46'893
Telefon / Kommunikation	11'864	11'116
Diverser Verwaltungsaufwand	34'666	58'920
<b>Total Verwaltungsaufwand Allgemein Brutto</b>	<b>2'696'998</b>	<b>2'794'941</b>
./. Verwaltungsaufwand Immobilien	-736'835	-762'057
./. Verwaltungsaufwand Bau	-526'136	-526'968
<b>Total Verwaltungsaufwand Allgemein</b>	<b>1'434'027</b>	<b>1'505'915</b>
./. Verwaltungsaufwand Vermögensverwaltung	-560'103	-623'740
<b>Total Verwaltungsaufwand Versicherung</b>	<b>873'924</b>	<b>882'175</b>
Anzahl aktive Versicherte und Rentenbeziehende	12'186	11'949
Verwaltungsaufwand Allgemein pro Person	118	126
davon für Versicherung	72	74

In der von der Swisscanto jährlich durchgeführten Pensionskassenstudie wird 2019 für die Kassen öffentlicher Arbeitgeber beim Verwaltungsaufwand ein Vergleichswert von CHF 228 und für die privaten Kassen von CHF 313 ausgewiesen.

Die PKGR arbeitet mit sehr tiefen Verwaltungsaufwendungen.

## 7.5 Aufwand der Vermögensverwaltung

	<b>31. 12. 2019</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
Bankspesen	22'419	19'412
Bankzinsen	26'639	21'128
Courtagen	12'026	28'715
Global Custody Gebühren	235'943	227'322
Nicht rückforderbare ausländischen Quellensteuern	5'732	26'314
Umsatzabgabe	81'393	91'361
Vermögensverwaltungsgebühren	4'039'375	3'356'744
<b>Total externer Vermögensverwaltungsaufwand</b>	<b>4'423'527</b>	<b>3'770'996</b>
Direkte Immobilien CH		
Verwaltungsaufwand intern	1'262'971	1'289'025
Verwaltungsaufwand extern	147'915	139'253
Bauleitungskosten Instandsetzung	-361'305	-361'761
<b>Interner Vermögensverwaltungsaufwand</b>	<b>560'103</b>	<b>623'740</b>
<b>Total Vermögensverwaltungsaufwand</b>	<b>6'033'211</b>	<b>5'461'253</b>

## 7.6 Vergütung

<b>Verwaltungskommission</b>	<b>Fix</b>	<b>Sitzungsgelder</b>
	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
Christian Rathgeb, RR, Präsident (Kt.)	5'000	2'250
Andreas Cabalzar, Vize-Präsident (Kt.)	3'000	2'250
Silvio Curschellas (Kt.)	2'500	750
Roger Gabathuler	2'500	4'250
David Gartmann	2'500	3'250
Marianna Hutter (PDGR)	2'500	2'000
Andrea Mittner (Kt.)	2'500	1'000
Beat Ryffel (Kt.)	2'500	3'000
Livio Zanetti	2'500	1'250
Josef Züger (Kt.)	2'500	3'000
Sitzungsgeld pro Tag		250

Bei den mit (Kt.) oder (PDGR) bezeichneten Mitgliedern wird die Vergütung nicht persönlich, sondern dem Arbeitgeber ausbezahlt.

### Mitarbeitende

Für die Mitarbeitenden der PKGR gilt das Personalrecht des Kantons Graubünden. Für sie gelten dieselben Bestimmungen für die Arbeitszeit, die Entlohnung, die Spesen und alle anderen personalrechtlichen Bereiche wie für die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung.

## 8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht hat die Jahresrechnung 2018 mit Verfügung vom 26. Juni 2019 ohne Auflagen genehmigt.

## 9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

Bei der Fondation Hypotheka hatte die PKGR über die Management Gesellschaft Hypotheka SA Hypothekardarlehen im Gesamtwert von CHF 59,6 Mio. gezeichnet. Die Fondation hatte bei über 90 Pensionskassen Darlehen von insgesamt CHF 1,3 Mrd. platziert. Jedes Darlehen ist mit einer konkreten Immobilie in der Schweiz (Mehrfamilienhaus) als Sicherheit unterlegt. 2013 wurde gegen die Hypotheka SA eine Untersuchung in Bezug auf ungetreue Geschäftsführung, Betrug und Urkundenfälschung eingeleitet. PricewaterhouseCoopers (PwC) wurde vom Stiftungsrat der Fondation Hypotheka mit der Überprüfung der Dossiers beauftragt. Anschliessend hat die Fondation Hypotheka die Geschäftsabwicklung übernommen. Verschiedene Dossiers wurden vollständig zurückbezahlt. Gegen einige Schuldner musste der Rechtsweg beschritten werden. Aufgrund der vorliegenden aktuellen Informationen konnte die pauschale Wertberichtigung um CHF 1,05 Mio. reduziert werden. Sie beträgt 50 % der offenen Gesamtforderung.

	<b>2019 CHF</b>	<b>Vorjahr CHF</b>
Forderung gegen Fondation Hypotheka per 01.01.	9'190'509	33'320'633
./. Rückzahlungen Darlehen	-3'712'437	-24'130'124
Forderung gegen Fondation Hypotheka per 31.12.	5'478'072	9'190'509
Restrukturierungskommission Hypotheka Stiftung	338'785	458'767
Gesamtforderung gegenüber Hypotheka	5'816'857	9'649'275
./. Wertberichtigung	-2'908'428	-3'949'638
Bilanzwert Fondation Hypotheka per 31.12.	2'908'428	5'699'638

## 10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zur Genehmigung der Jahresrechnung 2019 durch die Verwaltungskommission am 25. März 2020 sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die eine Anpassung von Vermögenswerten oder eine Offenlegung erforderlich machen würden.

# Bericht der Revisionsstelle

## an die Verwaltungskommission der Pensionskasse Graubünden Chur

### Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Pensionskasse Graubünden bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang (Seiten 7 bis 42) für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

#### Verantwortung der Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Verwaltungskommission für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

#### Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt die Verwaltungskommission neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

#### Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

#### Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, dem Gesetz über die Pensionskasse Graubünden (PKG) und den Reglementen.

---

*PricewaterhouseCoopers AG, Gartenstrasse 3, Postfach, 7001 Chur  
Telefon: +41 58 792 66 00, Telefax: +41 58 792 66 10, [www.pwc.ch](http://www.pwc.ch)*

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

## Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Die Verwaltungskommission ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Dr. Hans Martin Meuli  
Revisionsexperte  
Leitender Revisor



Martina Fetz  
Revisionsexpertin

Chur, 7. April 2020

Bellage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang)



## Pensionskasse Graubünden

### Bestätigung der Experten für berufliche Vorsorge

#### Aktuarielle Berechnungen

Für die Berechnung der Vorsorgekapitalien der aktiven Versicherten und Rentner sowie der technischen Rückstellungen der Pensionskasse Graubünden wurden uns die Versichertenbestände per 31. Dezember 2019 zur Verfügung gestellt. Zur Berechnung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen per 31. Dezember 2019 wurden die technischen Grundlagen BVG 2015 (Periodentafeln 2016) und der technische Zinssatz von 2.0% angewendet. Diese wurden entsprechend den Bestimmungen des Reglementes über Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen vom 19. August 2009 mit Teilrevisionen vom 22. Juni 2016 und 7. November 2018 vorgenommen. Zusätzlich wurde dem Beschluss der Verwaltungskommission vom 11. Dezember 2019 Rechnung getragen und per 31. Dezember 2019 eine Rückstellung für die Senkung des technischen Zinssatzes auf 1.25% gebildet.

#### Voraussetzungen an den Experten für berufliche Vorsorge

Als Experten für berufliche Vorsorge im Sinne von Art. 52a Abs. 1 BVG bestätigen wir, dass wir im Sinne von Art. 40 BVV2 und gemäss der Weisung der OAK BV 03/2013 mit Änderungen vom 28. Oktober 2015 unabhängig sind, und dass das Prüfergebnis und allfällige Empfehlungen objektiv gebildet wurden.

Als zuständige Experten für berufliche Vorsorge erfüllen wir die fachlichen Voraussetzungen nach Art. 52d Abs. 2 lit. a und b BVG hinsichtlich angemessener beruflicher Ausbildung, Berufserfahrung und Kenntnisse einschlägiger rechtlicher Bestimmungen. Wir sind aufgrund der persönlichen Voraussetzungen nach Art. 52d Abs. 2 lit. c BVG von der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV zugelassen.

#### Wichtigste Kennzahlen per 31. Dezember 2019 (in CHF):

Vorsorgevermögen		3'072'445'775
Vorsorgekapitalien Aktive Versicherte	-1'479'799'588	
Vorsorgekapitalien Rentner	-1'190'857'200	
Technische Rückstellungen	<u>- 301'791'300</u>	
Total Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		<u>-2'972'448'088</u>
Überdeckung		99'997'687
<b>Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV2</b>		<b>103.4%</b>

### Bestätigung der zugelassenen Experten für berufliche Vorsorge

Aufgrund der vorgängigen Ausführungen können wir Folgendes bestätigen:

- Der Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV2 beläuft sich per 31. Dezember 2019 auf 103.4% (Vorjahr: 103.2%). Die Berechnung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen basieren auf den technischen Grundlagen BVG 2015 (P 2016) und dem technischen Zinssatz von 2.0%.
- Alle technischen Rückstellungen sind entsprechend dem Reglement über Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen vom 19. August 2009 inkl. Teilrevisionen berechnet und mit den Sollbeträgen per 31. Dezember 2019 in der Bilanz ausgewiesen. Gemäss Beschluss der Verwaltungskommission vom 11. Dezember 2019 wird per 31. Dezember 2019 eine Rückstellung für die Senkung des technischen Zinssatzes auf 1.25% bilanziert.
- Die Wertschwankungsreserven von 3.4% der Vorsorgekapitalien erreichen die Zielgrösse von 15% nicht. Somit gilt es diese in den nächsten Jahren weiter aufzubauen. Die anlagepolitische Risikofähigkeit ist per 31. Dezember 2019 eingeschränkt.
- Die Vorgaben der FRP 4 (Fachrichtlinien der Schweizerischen Kammer der Pensionskassenexperten) geben eine Obergrenze für den technischen Zinssatz von 1.83% vor. Mit Anwendung des technischen Zinssatzes von 2.0% und einer Rückstellung für die Senkung des technischen Zinssatzes auf 1.25% per 31. Dezember 2019 wird diese Vorgabe eingehalten.

Gestützt auf die Weisung W – 03/2014 der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV sowie die Fachrichtlinie FRP 5 der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten gelangen wir per Stichtag 31. Dezember 2019 zu folgenden Prüfungsergebnissen:

- die Pensionskasse Graubünden bietet gemäss Art. 52e Abs. 1 lit. a BVG Sicherheit dafür, dass sie ihre reglementarischen Verpflichtungen erfüllen kann;
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung gemäss Art. 52e Abs. 1 lit. b BVG entsprechen den gesetzlichen Vorschriften;
- die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken sind ausreichend.

Zürich, den 20. Februar 2020

Prevanto AG, Vertragspartner

**Nadja Paulon**  
Ausführende Expertin

**Andreas Müller**  
Zugelassener Experte  
für berufliche Vorsorge

## Abkürzungen

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
ASIP	Schweizerischer Pensionskassenverband
BR	Bündner Rechtsbuch
BVG	Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
BVV2	Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
DCF	Discounted-Cash-Flow
ESG	Environment Social Governance (Umschreibung nachhaltiger Anlagen)
FZG	Bundesgesetz über die Freizügigkeit in der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
HBA	Hochbauamt Graubünden
ISIN	International Securities Identification Number
IV	Invalidenversicherung
MEG	Miteigentümergeinschaft
NK	Nebenkosten
OAK BV	Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge
PDGR	Psychiatrischen Dienste Graubünden
PKG	Gesetz über die Pensionskasse Graubünden
PKGR	Pensionskasse Graubünden
PS	Partizipationsscheine
SR	Systematische Rechtssammlung
Swiss GAAP FER	Regelwerk «Swiss GAAP FER» Fachempfehlungen zur Rechnungslegung
TER	Total Expense Ratio oder Gesamtkostenquote
WEF	Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge
WSR	Wertschwankungsreserve
ZEV	Zusammenschluss Eigenverbrauch

**Herausgeber:**

Pensionskasse Graubünden

Alexanderstrasse 24

CH-7000 Chur

Tel. 081 257 35 75

Fax 081 257 35 95

Diesen Geschäftsbericht und weitere Informationen  
finden Sie im Internet unter [www.pkgr.ch](http://www.pkgr.ch)

**Satz:**

Sulser Print AG, Chur

**Titelbild:**

Julierpass, © Simon Walther